Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 28 (1961)

Artikel: Die Schultheissen von Burgdorf von 1384 bis 1798

Autor: Michel, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076138

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schultheißen von Burgdorf von 1384 bis 1798

Dr. Hans Michel, Neuenegg

Manch altbernischer Amtssitz zeigt dem Besucher die oft hübsch restaurierten Tafeln mit Wappen, Namen und Amtszeit der einstigen Landvögte*. Diese Wappentafeln sind um die Wende zum 18. Jahrhundert angelegt worden und enthalten leider manchen Fehler und auch etliche Lücken. Besonders trifft dies zu für die Zeit vor der Reformation. Den seinerzeitigen Bearbeitern standen nicht die heute erschließbaren Quellen zur Verfügung, weshalb für die früheste Zeit oft recht willkürliche Jahrzahlen aufgemalt wurden. Offenbar stützte man sich vorwiegend auf sekundäres Material, etwa auf handschriftliche Regimentbücher¹, die aber meist erst im 17. Jahrhundert angelegt worden waren. So kommt es, daß diese Regimentbücher die gleichen Fehler wie die Tafeln enthalten. Von hier gingen die Irrtümer in gedruckte Werke über, so in Leus Lexikon, in Aeschlimanns Burgdorfer Chronik, ins Historisch-biographische Lexikon der Schweiz, und von da in Ortsgeschichten.

Die vorliegende Arbeit möchte nun für Burgdorf die Liste der bernischen Vögte, d. h. Schultheißen, bereinigen, soweit dies nach den noch vorhandenen Quellen überhaupt möglich ist. Das bedingt einen recht umfangreichen Anmerkungsapparat mit den Belegstellen, und der Leser mag daraus ersehen, daß ein vielseitiges Aktenmaterial durchgangen werden mußte. Mit wenig Ausnahmen können die Ergebnisse als gesichert gelten. Der Arbeit stellen wir eine allgemein gehaltene Einleitung über die bernischen Landvögte voran. Der Verfasser wurde zu dieser Untersuchung durch Fritz Häuslers Werk «Das Emmental im Staate Bern bis 1798» angeregt, wo im zweiten Band ebenfalls ein Schultheißenverzeichnis, jedoch ohne Kommentar, abgedruckt ist. Er dankt den Herausgebern des Burgdorfer Jahrbuches, daß sie nun auch noch die Publikation des Begleittextes mit den Anmerkungen ermöglicht haben.

^{*} Siehe Abbildung 1 (S. 56): Wappentafel aus dem Schlosse Burgdorf.

I. Aufgaben und Einkünfte der bernischen Landvögte

Unser Volksempfinden verbindet mit dem Worte «Vogt» die Vorstellung eines brutalen und tyrannischen Statthalters nach dem Vorbilde Gesslers. Diese Auffassung ist für einen Vogt im alten Bern durchaus irrig. Wohl gab es hier und dort einen selbstherrlichen Vertreter der Obrigkeit. Im großen und ganzen aber waren die bernischen Vögte dienstwillige und einsatzfreudige Regierungsmitglieder. Man ist gern geneigt, das Zerrbild, das der Volksmund aus Samuel Tribolet, dem Vogte zu Trachselwald, gemacht hat, zu verallgemeinern, und vergißt, daß auch der edle Arner in Pestalozzis «Lienhard und Gertrud» einen lebenden Landvogt zum Vorbilde hatte 2. Die bernische Obrigkeit wachte scharf über der Amtsführung ihrer Landvögte, und es kam gelegentlich vor, daß Landleute, die gegen das Urteil eines Vogtes an die Gnädigen Herren appellierten, Recht erhielten. Die Obrigkeit deckte unkluge oder ungerechte Entscheide ihrer Beamten keineswegs. Willkür oder Bestechlichkeit, unsittlicher Lebenswandel oder Veruntreuungen von Amtleuten ahndete sie mit Busse, Amtsentsetzung und Verstoßung aus dem Großen Rat, in schwerwiegenden Fällen mit Verbannung aus der Hauptstadt oder gar mit Enthauptung 3.

Den Begriff «Vogt» hat das Mittelalter in mannigfaltigster Weise gebraucht. Das Wort stammt vom lateinischen «advocatus» und kann mit Stellvertreter oder Statthalter, manchmal mit Helfer oder Fürsprecher übersetzt werden. Auf seine verschiedenen Bedeutungen kann hier natürlich nicht eingetreten werden 4. Während Bern vor der Reformation immer nur den Ausdruck «Vogt» verwendete, wurde später der «Landvogt» allgemein gebräuchlich. Das ist insofern richtig, als erst jetzt von einem fest umgrenzbaren Herrschaftsbereich, einem Land oder Territorium gesprochen werden darf. In verschiedenen Landesgegenden hatte der Vogt eine besondere Bezeichnung, wie eben in Burgdorf und Thun den Titel eines Schultheißen. Im Simmental und Frutigland nannte man ihn Tschachtlan (Kastellan), in Aelen (Aigle) Gubernator (Gouverneur), in Königsfelden Hofmeister und im Stift zu Bern Schaffner 5. Als Sammelbegriff verwenden die Akten meistens die Bezeichnung «Amtmann» oder «Amtleute auf dem Land».

Der Pflichtenkreis eines bernischen Landvogtes vergrößerte sich im Verlaufe der Jahrhunderte zusehends. Die Aufgabe in frühester Zeit war hauptsächlich eine militärische. Die Vogteischlösser bildeten im Kriegsfalle wichtige Stützpunkte für Angriff, Verteidigung und Nachschub. Der Vogt mußte seine Burg ständig in wehrbereitem Zustande halten ⁶. Für diese sogenannte Burghut standen ihm ein bis drei Burgknechte zur Verfügung. Im Schlosse Burg-

dorf waren es seit 1438 zwei⁷, vorher vermutlich drei Mann⁸. Im Kriegsfalle wurde diese kleine Gruppe zu einer richtigen Besatzung ergänzt.

Neben der Burghut lagen dem Vogte von jeher der Bezug der Abgaben ⁹ und die Abrechnung mit der Stadt Bern ob. Dank der Erhaltung von vier solchen Rechnungsbüchern ¹⁰ ist es überhaupt möglich, die Amtszeit vieler Vögte im 15. Jahrhundert abzugrenzen.

Seitdem König Sigmund im Jahre 1415 für Bern die städtische Gerichtshoheit auf die Landschaft übertragen hatte ¹¹, fielen den Vögten vermehrt auch richterliche Aufgaben zu. Vorher hatten sie wohl verschiedentlich als Schiedsrichter geamtet oder als Amtspersonen ihr Siegel zur Bekräftigung oder Bestätigung an Urkunden gehängt. Nach 1415 prägte sich die Gerichtsverwaltung allgemach immer deutlicher aus. Ein förmlicher Beschluß von Schultheiß, Rät und Burgern, auf alle Herrschaften Amtleute zu wählen und diese mit richterlichen Befugnissen auszustatten, stammt vom Ostermontag 1467 ¹². Damit war die Tendenz eingeleitet, eine Rechtsgleichheit zu Stadt und Land herzustellen.

Je mehr der sich ausbildende Territorialstaat in die verschiedenen Bereiche menschlichen Lebens einzugreifen begann, desto größer wurde auch der Aufgabenkreis des Amtmannes. Es ergäbe ein ganzes Buch, wollte man diese Entwicklung bis 1798 oder gar bis in die Gegenwart darstellen, wo sich selbst auf dem Sitz eines kleinen Amtsbezirkes ein ganzer Mitarbeiterstab um den Regierungsstatthalter schart.

Kurz, anschaulich und klar zählt Richard Feller in seiner Berner Geschichte die Geschäfte auf, wie sie im 17. Jahrhundert an die Amtleute auf dem Land herantraten: «Der Landvogt vollzog die obrigkeitlichen Erlasse und übte die landesherrlichen Rechte aus. Er wachte über der öffentlichen Sicherheit, sperrte die Straßen bei Seuchen, beaufsichtigte den Handel mit Getreide, Salz und Vieh, erprobte die Maße und Gewichte. Er verwaltete das obrigkeitliche Kriegsgerät, zog die Wehrpflichtigen aus, prüfte die Listen der Dorfvorgesetzten und den Bestand der Reisgelder. Er führte die Pfarrer ein, stattete ihnen Dienstbesuche ab und gab an den Pfarrkapiteln über ihre Tätigkeit Bericht. Er war Vorsitzender der Chorgerichte, ließ sich meist wegen Unabkömmlichkeit vertreten, verschaffte sich aber Kenntnis von ihrer Arbeit. Er setzte die Schulmeister ein und wohnte den Schlußprüfungen bei. Er half den Gemeinden die Bedürstigen unterstützen, schrieb bei großen Heimsuchungen öffentliche Sammlungen aus und verteilte die Gelder. Er zog die Einkünfte des Staates, Zehnten und Bodenzinsen, ein, ordnete die Zehntsteigerungen an und pflegte den staatlichen Getreidevorrat. Er lieh obrigkeitliche Gelder gegen Gültbriefe aus und bezog die Zinsen. Er führte die Oberaufsicht über die Wälder, Allmenden, Staatsgüter, Vermarchungen, Straßen, Brücken und Schwellen. Über alles hinweg erteilte er an bestimmten Tagen Audienz. Sie diente gewöhnlich zur Versöhnung der streitenden Parteien vor dem Gerichtsgang 13.»

Man beachte aber, daß diese Aufzählung allgemein gehalten ist. Von Amt zu Amt kamen Abweichungen vor. In der Stadt Burgdorf und in ihren Twingherrschaften fielen einzelne dieser Geschäfte in den Aufgabenbereich der Burgdorfer Stadtbehörden. Gelegentlich kam es deshalb zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Schultheißen ^{13a}.

Entsprechend den ständig wachsenden Pflichten stieg auch das Einkommen der Landvögte. Im 14. und 15. Jahrhundert war es eine Selbstverständlichkeit, daß der Bürger, der ein Amt zu Stadt oder Land übernahm, damit auch finanziell erheblich belastet wurde. Aus der Rede des alten Seckelmeisters Hans Fränkli 14 im Twingherrenstreit von 1470 vernehmen wir, welche Opfer der Staat jener Zeit seinen führenden Männern auferlegte 15: Im Herbst 1446 wurde der Kürschnermeister Fränkli als zweiter bernischer Vogt nach Lenzburg verordnet 16. Nicht nur bekümmerten ihn die Schwierigkeiten der bevorstehenden Verwaltungs- und Organisationsaufgabe, sondern es bedrückte ihn sehr, sein Gewerbe zu verlassen, das er durch Fleiß emporgebracht. Er fragte sogar seinen Beichtvater um Rat; dieser hieß ihn seiner Obrigkeit gehorsam sein, und so nahm Fränkli nach sechsmaligem Abschlag die Wahl an. In Lenzburg wartete ihm die mühselige Aufgabe, die Marchen der Grafschaft zu bereinigen. Die schwindenden Einnahmen aus seinem Gewerbe und die größer werdende Familie veranlaßten ihn, jedes Jahr um seine Entlassung als Vogt nachzusuchen. Diese wurde ihm nach drei Jahren zugestanden, doch wählte man ihn sogleich zum Mitglied des Kleinen Rates 17, und am 15. Oktober 1458 überband man ihm gar noch das Amt eines Seckelmeisters 18, das er bis zu seinem Tod im Jahre 1477 innehatte 19. 1470 klagte er: «Dann by der warheit, die Gott selber ist, so weiß ich, das die ämpter Lenzburg und üwers sekels verwaltung mir schadent ob den fünfzehen tusend schilten, deren ich rycher wölte sin, so ich by minem gwerb were beliben» 20. Umgerechnet auf einen heutigen Betrag wären diese 15 000 Schilten (= 33 500 Pfund) etwa einer Million Franken gleichzusetzen 21, was bei der 25 jährigen Amtstätigkeit Fränklis als Vogt und Seckelmeister einen jährlichen Geschäftsverlust von durchschnittlich 40 000 Franken ergäbe.

Dem standen verhältnismäßig geringe Einkünste gegenüber. Die Vogtei Lenzburg war derjenigen von Burgdorf gleichgesetzt: Nach einer undatierten Satzung aus dem 15. Jahrhundert hatten beide Vögte Anrecht auf 60 Pfund für die Burghut ²². 1438 erhöhte Bern diesen Betrag auf 70 Pfund. Dazu

kamen an Naturalien zwei Matten (für 14 Pfund eingeschätzt), eine Bündstatt (Pflanzland für Flachs und Hanf) und zwei Gärten 23. Damit wäre bloß ein Sechzehntel vom erwähnten Geschäftsverlust des Seckelmeisters gedeckt gewesen. So mag es denn mit Fränklis Bemerkung wohl seine Richtigkeit haben: «das ich by der warheit nit hette by des ampts belonung ußkommen mögen, dann das ich hette müeßen min hüßli, min boumgärtli und ein kleines geltli, so mir min vatter verließ [= hinterließ] angryffen» 24. Wir sind uns bewußt, daß solche Berechnungen und Vergleiche mit heutigem Geldwert fragwürdig sind; dennoch geben sie einigermaßen ein Bild von der opferfreudigen Leistung der stadtbernischen Burgerschaft im 14. und 15. Jahrhundert. Es ist daher nicht verwunderlich, daß ihre Nachfahren die so angelegten Kapitalien zu nutzen suchten 25: Das sich im 17. Jahrhundert ausbildende Patriziat verließ Gewerbe und Handel und verlor dadurch einen Teil seiner materiellen Grundlage. Der Staat, dem sich der Patrizier nun fast ausschließlich widmete, mußte ihm diese ersetzen. So wurden denn die Einkünfte aus den Landvogteistellen neben den Erträgnissen des Familiengrundbesitzes im 18. Jahrhundert zur wichtigsten wirtschaftlichen Voraussetzung patrizischen Lebensstils. Nicht mehr sechsmalige Ablehnung einer Vogteistelle, sondern ein gewaltiger Andrang auf solche Ämter war jetzt die natürliche Erscheinung. Begreiflich, daß da der Kreis der Nutznießer eingeschränkt und die Stellen schließlich durch das Los zugeteilt werden mußten.

Über die wirkliche Höhe der Einnahmen bernischer Landvögte im 18. Jahrhundert gehen die Meinungen auseinander 26. Für ertragreiche Ämter wurden 12 000 bis 20 000 Pfund, für kleinere 5000 bis 10 000 Pfund Jahreseinkommen errechnet 27. Die Unterschiede innerhalb der gleichen Vogtei rührten von den wechselnden Bodenerträgen her. Während der Bodenzins eine stets gleichbleibende Summe ausmachte, die freilich der Geldentwertung unterlag, konnte in guten Jahren der Zehntertrag bedeutend mehr abwerfen 28. Burgdorf, das zwischen einer zweit- und erstklassigen Vogtei schwankte 29, war 1710 mit 7000 bis 10 000 alten Franken (rund 9500 bis 13 000 Pfund) eingeschätzt 27. Zur Umrechnung auf heutige Beträge darf man das Pfund zu 10 bis 12 Franken setzen 30. So käme man im 18. Jahrhundert für Burgdorf auf ein landvögtliches Jahreseinkommen von 100 000 bis 150 000 Franken. Bei diesen ansehnlichen Beträgen darf freilich nicht übersehen werden, daß sie für ein Patrizierleben auf sechs Jahre beschränkt blieben und also daraus eine Reserve für die «magern» Jahre geäufnet werden mußte. Denn nach einer Ordnung von 1710 war ein Burger, der einmal im Leben eine erstklassige Vogtei versehen, von weitern Bewerbungen um äußere Amter ausgeschlossen 31. Nicht zu übersehen ist ferner, welch erhebliche Unkosten der Amtskauf



Abb. 1 Schultheißentafel aus dem Schloß Burgdorf

Bemerkungen zur Burgdorfer Schultheißentafel (Abb. 1)

Die 1690 gemalten und bis in die Restaurationszeit nachgeführten Wappen enthalten folgende Irrtümer:

- 1. Die Amtszeit sämtlicher 49 Schultheißen von 1384 bis 1585 weicht von den Ergebnissen unserer Untersuchung ab. Dagegen ist die Chronologie allgemein richtig.
- 2. Es fehlen auf der Tafel Peter Rieder (Nr. 1, an seiner Stelle steht Johannes Pfanner, Nr. 4), Yvo von Bolligen (Nr. 16) und Niklaus von Erlach (Nr. 22).
- 3. Nicht nachgewiesen werden kann Hans Rudolf Hofmeister, der Sohn des Berner Schultheißen Rudolf Hofmeister. Er kam 1451 in den Kleinen Rat und starb im gleichen oder folgenden Jahr (vgl. BTB 1892, 212).
- 4. Steiger (Nr. 25) trägt den Vornamen Jost nicht Bendicht.
- 5. Surget ist eine andere Schreibweise für Suriant oder Surgand (Nr. 27).

verursachte. Es brauchte oft mehrere tausend Pfund, um dem Vorgänger das Inventar des Amtssitzes abzukaufen, ein Kapital, das man erst in den Jahren nach Ablauf der Amtszeit vom Nachfolger ratenweise zurückerhielt ³². Dazu kam eine standesgemäße Ausstattung mit Kleidern, Gerätschaften und Bedienten, nicht zu vergessen die vielen Trinkgelder und Spenden, die der Aufritt mit sich brachte ³³.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß viele Vögte nach ihrem Abzug der Staatskasse erhebliche Beträge schuldig blieben, und das Eintreiben dieser Amtsrestanzen bildete jahrhundertelang die Sorge der Seckelmeister und Venner 34.

II. Wahl, Aufzug und Amtsdauer

Bis weit ins 15. Jahrhundert hinein setzte Bern als erste Amtleute auf eine neuerworbene Vogtei lauter Männer, die in der städtischen Verwaltung bereits Erfahrungen gesammelt hatten. Meist handelte es sich um Mitglieder des Kleinen Rates, die bei Amtsantritt ihren Ratssitz aufgeben mußten. Häufig nahmen sie diesen nach Ablauf des äußern Amtes sofort wieder ein, obschon die ordentlichen Wahlen in den Rat jeweils am Ostermontag und -dienstag vorgenommen wurden. Im Herbst 1449 kam es beispielsweise vor, daß sechs von den 27 Ratsherren eine Vogteistelle antraten und an ihrem Platze sechs alte Vögte in den Rat kamen. So fand ein lebendiges Durchdringen von städtischer und ländlicher Verwaltung statt.

Mit der zunehmenden Zahl von Vogteien wurden jedoch die jeweiligen Vakanzen im Rate zu groß, so daß Mitglieder des Großen Rates auf äußere Ämter gewählt wurden. Besonders die Reformation schuf hier neue Verhältnisse: Durch die Aufhebung der Klöster entstand eine Reihe neuer Ämter, und es stiegen auch die Anforderungen an die Zentralverwaltung. Dies verlangte eine größere Kontinuität in der Amtsführung des Kleinen Rates. Daher setzte man immer seltener amtierende Ratsherren als Landvögte ein. Im 16. Jahrhundert waren es noch durchschnittlich zwei pro Jahr, dann sank die Zahl; zum letztenmal geschah eine Wahl aus dem Rat auf eine Vogtei im Jahre 1680 35. Theoretisch bestand freilich das Recht fort 36, es kam aber im 18. Jahrhundert nur einmal zu einer solchen Wahl: Der 73 jährige Emanuel Rodt hatte am 2. April 1728 seine Ratsstelle aufgegeben, um Vogt von Brandis zu werden; er starb jedoch vor seinem Aufzug 37.

Während also in früherer Zeit die Vögte vorwiegend aus der Reihe der Ratsherren genommen wurden, war die Bedienung einer Landvogtei im 17. und 18. Jahrhundert geradezu eine Voraussetzung für den Eintritt in den Kleinen Rat. Es erregte Aufsehen, als 1746 Johann Anton Tillier, der spätere Schultheiß, in den Rat gewählt wurde, ohne vorher die übliche Vogteistelle versehen zu haben; ihn empfahlen außergewöhnliche Vorzüge des Geistes und des Umgangs ³⁸.

Für den Zeitpunkt der ordentlichen Wahlen auf die äußern Ämter lassen sich zwischen dem 14. und 18. Jahrhundert drei verschiedene Daten feststellen. Die ersten sichern Angaben über Wahltage stammen aus der Zeit der Burgunderkriege. Die Ratsmanuale, in Bern seit 1465 erhalten, nennen meist einen Sonntag nach dem Jakobstag (25. Juli) 39; es kommen dabei Schwankungen zwischen dem 19. Juli und dem 28. August vor 40. Da die Rechnungsbücher, erhalten aus der Zeit von 1393 bis 1474, die Abrechnungen über die verflossenen Amtsjahre jeweils auf die Tage vor Jakobi legen, darf angenommen werden, die Wahlen hätten von alters her Ende Juli oder Anfang August stattgefunden.

Am 28. März 1690 beschlossen Rät und Burger, die Ämterbesatzungen inskünftig am zweiten Donnerstag im Mai vorzunehmen ⁴¹. Diese Verschiebung geschah, um den neu gewählten Vögten mehr Zeit für die Vorbereitung ihrer Aufgabe einzuräumen ⁴².

Die neue Regelung hatte den Nachteil, daß Amtleute aus weit entlegenen Vogteien kurz nach den Osterwahlen für dieses wichtige Geschäft abermals nach Bern reisen mußten. Daher verlegte man die Besatzung am 17. April 1715 ⁴³ auf den Donnerstag nach Ostern, wo jeder Großrat noch in Bern weilte. Bei dieser Ordnung blieb es bis zum Untergange des alten Bern.

Außerordentliche Wahlen kamen nicht selten vor, sei es wegen des Todes eines Amtinhabers, wegen einer Wahl auf ein höheres Amt oder gar wegen Absetzung im Verlaufe des Amtsjahres 44. War ein strafwürdiger Fall nicht so schwerwiegend, so wurde der Vogt einfach bei der nächsten Wiederwahl nicht mehr bestätigt. Das konnte zum Beispiel bei säumiger Zahlung von Restanzen der Fall sein 45.

Die außerordentlichen Vakanzen warfen die Frage nach der Stellvertretung eines Amtmannes auf. Die zunehmende Arbeitslast der Vögte erforderte überhaupt eine Abtretung von Pflichten an die Statthalter. In den Landstädten waren dies die Präsidenten der Räte, auf dem Lande die Vorsitzenden des Niedern Gerichts. Mit der Zeit behielt der Landvogt in diesen Behörden nur einen Ehrenvorsitz. War ein Amtmann nur vorübergehend von seinem Sitz abwesend, so vertrat ihn nach althergebrachter Gewohnheit der Ranghöchste der Lokalbehörde 46. Im 16. Jahrhundert wurden solche Statthalter ausdrücklich gewählt, wenn es sich um eine Vertretung bis zum Aufzug eines neuen Vogtes handelte. Um den Angehörigen verstorbener Amtleute einen

Besoldungsnachgenuß zu sichern, begann man im 17. Jahrhundert Amtsstatthalter aus der Berner Burgerschaft zu wählen, meist Verwandte des Verstorbenen ⁴⁷.

In das Wahlverfahren der Landvögte erhalten wir erst im 17. Jahrhundert genaueren Einblick. 1633 wurde folgende Ordnung festgelegt 48: Nach altem Herkommen machten Seckelmeister und Venner zuerst vor dem Kleinen, dann vor dem Großen Rat ihren ersten Vorschlag. Jedem Mitglied der Räte stand es frei, noch einen weitern Kandidaten in die Wahl zu geben. Dabei war es jedoch verboten, eigene Verwandte vorzuschlagen, und jeder war eidlich verpflichtet, auch für seinen Vorgeschlagenen zu stimmen. Die Kandidaten mußten hierauf samt ihrer Verwandtschaft den Austritt nehmen. Die Zurückgebliebenen stimmten nun mit offenem Handmehr ab. Die vier mit der höchsten Stimmenzahl blieben in der Wahl; die übrigen traten mit ihren Verwandten wieder in die Burgerstube und halfen bei der Hauptwahl mit. Gewählt war, wer jetzt die höchste Anzahl Stimmen auf sich vereinigte.

1641 wurde das Verfahren verfeinert ⁴⁹: Die im Saal Verbliebenen dursten weder den in der Vorwahl Unterlegenen noch ihren Angehörigen verraten, wer von den vier Hauptkandidaten die meisten Stimmen erhalten hatte. Für die Schlußwahl kam nun die Ballotte, eine Kugel, zur Anwendung. Die Beamten des «Wahlbüros», also Großweibel, Gerichtsschreiber und Rathausammann, legten in eine Platte, die vorn auf einem Tische stand, die gleiche Anzahl Ballotten, «bölleli» genannt, als Wähler gezählt wurden. Jeder Teilnehmer schritt der Reihe nach zum Tisch, empfing vom Wahldiener seine Kugel und begab sich hinter einen Vorhang, wo er vier Urnen («trucken») mit den Kandidatennamen vorfand. Hier legte er seine Ballotte ein, und gewählt war derjenige, in dessen «Trucke» die meisten Kugeln lagen.

Über das Wahlverfahren vor dem 17. Jahrhundert sind uns leider nur vereinzelte urkundliche Anhaltspunkte überliefert. Daraus ist zu vermuten, daß Seckelmeister und Venner von jeher die ersten Vorschläge machen dursten. Sie hatten ja auch den besten Einblick in die Verwaltungstätigkeit, besonders ins Rechnungswesen der Vögte. Ob das älteste Wahlkollegium der Kleine oder stets schon der Große Rat war, bleibt dunkel. 1540 erscheint der Kleine Rat als zuständig für eine Art Vorwahl, indem die dort gemachten Vorschläge abgemehrt und nur die beiden mit der höchsten Stimmenzahl hinaus, d. h. wohl in die Burgerstube vor den Großen Rat, gebracht wurden 50. 1546 erhielt auch der Schultheiß ein Vorschlagsrecht 51. Offenbar bestand schon damals die Möglichkeit, den von Seckelmeister und Vennern Vorgeschlagenen in der Burgerversammlung weitere Kandidaten beizufügen; denn 1549 schränkte man diese Übung insofern ein, als vor dem Großrat kein Ratsherr

mehr ein Mitglied der Zweihundert, von diesen aber auch keiner einen Ratsherrn in die Wahl geben durste 52.

Alle diese Beschlüsse zeigen, wie Rät und Burger nach einem befriedigenderen Wahlverfahren suchten. Dieses Vorwärtstasten dauerte durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch an. 1551 wurde festgelegt, daß den Vögten, die ihr Amt gut führten, bei der Wiederwahl erst nach drei Jahren weitere Bewerber «angehenkt» werden dürften 53. Zwei Jahrzehnte später hielt man fest, daß nach der ersten Abstimmung im Rat der Zweihundert nur noch diejenigen mit «großem Mehr» für den nächsten Wahlgang kandidieren durften. Die Unterlegenen und ihre Verwandten nahmen ihre Sitze wieder ein 54. Damit war das Prinzip der oben erwähnten Ordnung von 1633 bereits erreicht. Umstritten blieb noch das Stimmrecht der Wiedereintretenden 55 und die Zahl der in die Hauptwahl kommenden Bewerber.

Deutlich merkt man schon im 16. Jahrhundert den starken Zug zu den einträglicher gewordenen Vogteien. Bereits mußten Beschränkungen eingeführt werden, besonders für die welschen Ämter. So lautete ein Beschluß von 1588, daß ein Großrat erst drei Jahre nach seinem Eintritt eine Vogtei übernehmen dürfe. War seine Amtszeit abgelaufen, so hatte er abermals drei Jahre zu warten. Nach drei Ämtern, die einer bedient hatte, erlosch sein Anrecht auf weitere ⁵⁶. Um auch die Übernahme weniger begehrter Ämter zu sichern, war schon vor Jahren beschlossen worden: Wer nach einer Wahl ein Amt nicht annehmen will – dies geschah durch Legung eines Guldens –, darf im gleichen Jahr nicht wieder auf ein anderes Anspruch erheben ⁵⁷.

Im 17. Jahrhundert stieg der Andrang noch mehr, und damit nahm das verbotene Praktizieren, d. h. die Wahlumtriebe zum Vorteil eines Kandidaten, immer mehr überhand. Weder schärfere Vorschriften 58 noch Eide 59 vermochten etwas dagegen, auch nicht, daß man stracks nach der Predigt hinter streng geschlossenen Türen wählte 60. So führten Rät und Burger 1685 wegen der «vorgehenden bösen pratiken und mißbräüchen» ein Anmeldeverfahren ein 61: Jeder Anwärter auf eine Vogtei mußte sich am Tage vor der Wahl in der Vennerkammer (Finanzbehörde) in eine Liste eintragen lassen und einen Eid ablegen, daß es ihm mit seiner Bewerbung ernst sei. Das sollte verhindern, daß «taktische» Kandidaten aufgestellt wurden. Man konnte nämlich durch solche Scheinvorschläge wegen des Austrittes von Verwandten bereits die Vorwahlen beeinflussen. Außerdem ersetzte nun das Ballottieren das Handmehr bereits in der Vorwahl. Um die Berechnungen der «Praktizierfürsten» unsicherer zu machen, führte man auch noch ungleiche Ballotten ein, und zwar für Vor- und Hauptwahl: Die Wahldiener hatten in einem Sack zwei Drittel gelbe oder goldene Kugeln mit einem Drittel weißer oder silber-

ner zu mischen. Die weißen Ballotten waren ungültig. Dann trat jeder Wähler herzu und zog eine Kugel aus dem Sack, wobei er seine Hand erst hinter dem Urnenvorhang öffnen durfte. Dort legte er die goldene Ballotte in die «Trucke» seines Kandidaten. Hatte er aber eine weiße, ungültige gezogen, mußte er sie in die «Nulla» schieben. Alle Verordnungen und Eide fruchteten jedoch wenig, auch nicht die ausführlicher und scharf gehaltenen Erlasse von 1698 62. Schließlich glaubte man, mit der Einführung des Loses die Mißbräuche beseitigen zu können. Wenn der Mensch versagte, so blieb nur noch der schicksalhafte Weg über die «blinde Wahl» oder das «vernünftige Los» offen. Nicht ohne große Bedenken, daß dadurch die Fähigkeit nicht mehr den Ausschlag geben werde, beriet man die neue Ordnung während Jahren 63 und führte sie 1710 provisorisch und 1718 definitiv ein 64: Die Ämter zerfielen nun nach ihrer Einträglichkeit in vier Klassen. Burgdorf stand 1710 in der zweiten Klasse 65, gelangte 1718 in die erste 66 und fiel 1776 wieder in die zweite zurück 67. Ausgediente Amtleute hatten, je nach der Klasse der versehenen Vogtei, vier bis zwölf Jahre zu warten, ehe sie wieder kandidieren dursten, und dann auch nur noch für bestimmte Klassen.

Das Losen selber ging folgendermaßen vor sich ⁶⁸: Vorab wurden die Ämter in der Reihenfolge ihrer Klassierung ausgerufen. Die wahlfähigen Bewerber erhoben sich von ihren Bänken und wurden gezählt. Dann legten die Wahldiener dieselbe Anzahl Nummern in einen Sack. In der herausgezogenen Reihenfolge griffen hierauf die Kandidaten, mit Handschuh angetan, in einen andern Sack, in welchem sich dieselbe Anzahl weißer Kugeln befand, darunter eine goldene. Wer diese zog, war der Glückliche.

Die Losordnung behielt mit geringen Änderungen ihre Gültigkeit bis 1798. Die Burgerschaft fand daran allgemein ihr Genügen, schuf doch die göttliche Vernunft mit dem Los allen gleiche Chancen. Die Nachwelt urteilte verschiedenartig ⁶⁹: Nach den einen brachte das Los Ruhe und Gleichmaß und verhinderte eine Entwicklung zur Oligarchie, nach andern war es der Laster Anfang, indem es die Korruption des Praktizierens durch eine andere ersetzte und dem Tüchtigen wie dem Unfähigen den Weg zu großen Einkünften öffnete.

Der ordentliche Aufzug der Vögte fand zu allen Zeiten im Herbst statt, bis ins 17. Jahrhundert allgemein auf den Michaelistag, also den 29. September ⁷⁰. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurde der Gallustag, der 16. Oktober, üblich, und von 1700 an Simon und Judae, der 28. Oktober ⁷¹. Bis zu diesem Datum hatte der abtretende Vogt auf seinem Amtssitze zu verbleiben ⁷². Den Amtskauf, einen wesentlichen Teil der Amtsübergabe, haben wir oben erwähnt ⁷³.

Es läßt sich nachweisen, daß die Stadt schon in frühester Zeit dem neuen Amtmann einen Beitrag an die Kosten des Aufrittes leistete. Im 14. und 15. Jahrhundert übernahm sie die Auslagen für die Fuhr des Hausrates 74, weiterer «Plunder» sollte aber nach einem Beschluß von 1404 nicht eingeschlossen sein 75. Schon vor der Reformation scheint es üblich geworden zu sein, für die Auffuhr einen festen Betrag, für Burgdorf 8 Pfund, auszusetzen 76. Damals ordnete der Kleine Rat auch zwei seiner Mitglieder ab, die die Amtsübergabe zu überwachen hatten. Dem Aufziehenden war ferner erlaubt, zwei bis vier Verwandte zum Geleite mitzunehmen, freilich in eigenen Kosten 77. Diese beschränkte Zahl sollte verhindern, daß die Prachtentfaltung beim Aufritt übertrieben wurde 78. Dennoch gestalteten ihn die Vögte allmählich immer prunkhafter, und die Zahl der Begleiter stieg. Außer den Amtspersonen und den Verwandten traten Musikanten und Milizen auf, und das Volk strömte herbei, angeführt von seinen Vorgesetzten aus dem Hauptort der Vogtei. So entwickelte sich ein wahres Volksfest mit Reden, Gastmählern, Schießereien und Musik 79. Dieser Aufwand rief einer Beschränkung. Nach einer Verordnung von 1561 sollte das Geleite 16 Personen nicht überschreiten 80. Aber vergeblich schrieb man den Amtleuten sogar im Amtspatent einen maßvollen Aufwand vor, vergeblich verbot man Begleitung, Bankett und anderes Gepränge 81 - das Standesbewußtsein des Patriziers und die Festfreudigkeit des Volkes verlangten nun einmal diese sichtbaren Zeichen.

Die Amtsdauer unterlag in frühen Zeiten keiner Beschränkung. Im 14. und 15. Jahrhundert schwankte sie zwischen zwei und sechs Jahren, einzig Johannes Pfanner weilte neun Jahre in Burgdorf 82. Ein erster Versuch, eine dreijährige Amtszeit für alle Amtleute innerhalb und außerhalb der Stadt einzuführen, stammt schon aus dem Jahre 1438 83. Diese Satzung muß aber nicht strikte gehandhabt worden sein; denn die Burgdorfer Schultheißen der folgenden Jahre weisen meist eine vierjährige Amtszeit auf. 1535 beschlossen Rät und Burger sogar, gut haushaltende Amtleute etliche Jahre unverändert zu lassen 84. Am 8. August 1563 setzten sie jedoch eine Amtszeit von fünf Jahren fest. Nach dieser Frist war einem andern Platz zu geben, «damit die ämpter theilhafter und dester meer burger der selben genoß werdend» 85. In der Praxis hielt sich diese Regelung bei den Burgdorfer Schultheißen während etwa 30 Jahren. In Trachselwald und Signau wechselte der Vogt aber fast ausschließlich in sechsjährigen Abständen. Der Beschluß von 1563 scheint einfach durchlöchert worden zu sein; denn schon bei seinem Zustandekommen wurde den an jenem Tage zum sechstenmal eingesetzten Vögten das Amt belassen, freilich mit dem Zusatz, sie hätten übers Jahr endgültig abzutreten. Gegen 1600 setzte sich die sechsjährige Amtsdauer allgemein durch 86. Sie blieb bestehen bis 1798. Einzig die bernisch-freiburgischen Ämter und die gemeineidgenössischen Vogteien hatten eine kürzere Amtszeit.

III. Chronologisches Verzeichnis der Schultheißen von Burgdorf

Das nachfolgende Verzeichnis zerfällt in zwei Hauptteile: Die Vögte vor der Reformation werden eingehender behandelt als die spätern, obschon über diese mehr zu berichten wäre, besonders was ihre Verwaltungstätigkeit betrifft. Dies würde aber ein vertieftes Studium der Spruch- und Ämterbücher sowie der Amtsrechnungen * im Staatsarchiv, vor allem aber der Ratsmanuale der Stadt Burgdorf erfordern und fällt deshalb in den Aufgabenkreis eines in Burgdorf wohnenden Historikers. Daher hat sich der Verfasser darauf beschränkt, für die nachreformatorischen Schultheißen bloß die Namen, die Wahlen, die Amtsdauer und einige Literaturangaben zusammenzutragen, gelegentlich ergänzt durch besondere Vorkommnisse. Für die Amtleute vor 1530 liegen die Verhältnisse anders. Hier wird man sich auch inskünftig mit einigen kurzen biographischen Angaben begnügen müssen, da über Persönlichkeit und Amtsführung viel weniger verlautet.

1. Peter Rieder 1384-13861

Obschon in der Literatur oft Johannes Pfanner² als erster bernischer Schultheiß von Burgdorf genannt wird, ist doch eindeutig bewiesen, daß Ende April 1384 Peter Rieder zum Schultheißen gewählt und aufgeführt wurde³. Zu den Feierlichkeiten anläßlich der Wahl und Amtseinsetzung von Schultheiß und Rat von Burgdorf wurde ein Mahl auf dem Schloß und in der Stadt geboten, und dies alles kostete die Staatskasse 31 Pfund und 10 Schilling⁴. Weitere 50 Pfund erhielt Peter Rieder für die Aufrüstung, also die Einrichtung seines Amtssitzes. Zudem ließ man ihm vom Murtensee zwei Faß Wein im Werte von 34 Pfund und 3 Schilling zukommen, deren Transport weitere 6 Pfund kostete⁵. Peter Rieder blieb nur zwei Jahre im Amt⁶.

Die Familie Rieder spielte in Bern besonders in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine recht wichtige Rolle. Da Quellen fehlen, lassen sich die genealogischen Zusammenhänge leider nicht mit der wünschbaren Sicherheit herausarbeiten: Der Name Peter Rieders (häufig auch Petermann Rieder geschrieben) taucht erstmals 1370 urkundlich auf 7. 1375/76 erscheint er als Vogt zu Laupen 8, in den folgenden Jahren häufig als Gesandter, Rechnungsableger und Bauherr 9, als Giselbürge und Zeuge 10, von 1381 an auch als Ratsherr 11.

^{*} Siehe Abbildung 3 und 4 (S. 64/65): Amtsrechnungen aus dem 15. und 18. Jahrhundert.

Es zeichnet sich ferner ab, daß es in den siebziger und achtziger Jahren zwei, wenn nicht mehr, verschiedene Peter Rieder in Bern gegeben hat. Eine einzige Urkunde aus dem Jahre 1377 nennt ausdrücklich einen Peter Rieder den Jüngern 12. Beide Peter sind wohl Söhne der zwei Heinrich Rieder gewesen, deren einer 1382 als Venner starb 13. Ein Johann Rieder, Sohn eines Heinrich, wurde 1375 als Ratsherr von den Guglern zu Fraubrunnen erschlagen 14. Es läßt sich nur vermuten, daß der spätere Burgdorfer Schultheiß der jüngere Peter Rieder war, da an entscheidenden Urkunden die Siegel abgefallen sind 15. Ein einziges von 1382 zeigt das bekannte Riederwappen 16, jedoch mit einem länglicheren Schild und zierlicheren Punkten als das massivere Siegel des Burgdorfer Schultheißen 11. Ob es sich beim zweiten um eine Neuanfertigung für den gleichen Inhaber oder um die Siegel zweier verschiedener Personen handelt, muß daher offenbleiben. Die Siegel nach Rieders Amtszeit in Burgdorf weisen jedoch übereinstimmend auf die gleiche Persönlichkeit hin.

Nach Ablauf der zwei Jahre trat Rieder in den Kleinen Rat, vermutlich schon im Winter 1386/87, sicher auf Ostern 1387 18. Bereits im folgenden Sommer wurde er als Schultheiß nach Thun verordnet, welches Amt er bis 1391 versah 19. Dann kehrte er wieder in den Rat zurück 20. Zwischen 1392 und 1405 läßt er sich fast jedes Jahr als Mitglied dieser Behörde nachweisen 21. 1405 trat er für zwei Jahre abermals das Schultheißenamt Thun an 22. Schon vor den Osterwahlen 1407 saß er wieder im Rate 23, in dessen Auftrag er eine Reihe von Gesandtschaften ausführte.

Bei der Ausfertigung seines Testamentes nach Ostern 1415 zeichnet er immer noch als «Burger und des Rats» ²⁴. Im Verlaufe jenes Sommers starb er ²⁵. Von seinen Söhnen war Johann Kilchherr zu Grenchen ²⁶, Rudolf wurde Ratsherr und Schultheiß zu Thun ²⁷ und zusammen mit seinem Bruder Ulrich Herr zu Worb und Signau ²⁸.

2. Johannes Pfister 1386–1389 1

Auch der Name Pfister war im damaligen Bern recht stark verbreitet, so daß es – bei der dürftigen Quellenlage – ziemlich umfangreicher Untersuchungen bedarf, um eine zuverlässige biographische Skizze einer Persönlichkeit zu entwerfen.

Das Tellbuch von 1389 nennt gleich drei Hans Pfister². Unser Burgdorfer Schultheiß ist der dritte – und wohlhabendste – unter ihnen. Dies läßt sich folgendermaßen nachweisen: Das ältere Udelbuch, ein Verzeichnis der Ber-

^{*} Siehe Abbildung 2 (nächste Seite).



Abb. 2 Siegel der beiden ältesten bernischen Schultheißen von Burgdorf oben: Peter Rieder (Nr. 1), links von 1382, rechts von 1388 unten: Johannes Pfister (Nr. 2), von 1375

of sen fessen tay anno it song feremet senedit tregaretten ormutes in briggoods son assen) tem tas er mi tes fessen amptes megen asser frutten sall vis gergantmen Jaich myenom got sond tat om gimmen mit oen sin sen an annæ serven teil In promingen way at an with ond mulliton Some ift im och taften ame abgragger arroider tut pri negreson mit eer envergent cono er alten (Repans out) whit allow antern origin our blemman boboloin ag wo by on silo on sund suncuene desten our anon sum ne abitant Bast Die out den dignagn panlong Am blommaton Carnitor Balt abor on orgultan union frew francout am corton rond mulatorn an Evenen Hem so saist er room sos sojen pfennings nocyces minen Gran tom of adolun con but to co panera an on control sociais gar out ou mil ont out took soman oun postpor zu

prior git mit poorugnet

Burgdorff

Uff den selben tag (mittwuchen nach Sant Jacobs tag) anno etc. LXIII^o [27. Juli 1463] rechnet Benedict Tschachtlon Schultheis zu burgdorff / von allem dem das er von des selben amptes wegen aller stucken halb dis uergangnen jares jngenommen hat / und tut sin jnnemen mit den bussen zu miner herren teil

An pfennigen LVIIII lib. [59 Pfund] an rocken und mullikorn XVII mut [17 Mütt] an kernen XIIII mutt und ist jm der casten zins abgezogen

Darwider tůt sin usgeben mit der burghůt und der alten restantz / ouch mit allen andren dingen /

An pfennigen LXXXXIII lib. VI β VI δ [93 Pfund 6 Schilling 6 Pfennig]

Also ein summ jnnemens gegen der andren summ us abgezogen blibt die Stat dem Schultheissen schuldig

An pfennigen XXXIII lib. VII β

Darwider blibt aber der Schultheis minen herren schuldig

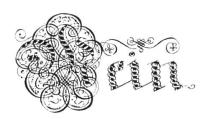
An rocken und müllikorn XVII müt an kernen XIIII mütt

Item so blibt er von des bösen pfennigs [Weinsteuer] wegen minen herren schuldig $\:$ III lib. VI β $\:$ VIII δ

Item ist harinn der buw so der schultheis zů burgdorff getan hat / ouch die mäl / und das korn so man dem priester zů stůre git nit verrechnet

[Rechnungsbuch IV, 5 im StAB.]

Abdruck des Textes von Abbildung 3.



All mein Sinnemen und Müsgeben / fo Schim Rahmen Weiner Snadigen

Serren ind Oberen difinieines tragenden Amts wegen gehabt und verhandlet sabe Bon Seften Summer 1771 bisd gleiche Det - Anno. 1772

Abb. 4

Titelblatt der 5. Amtsrechnung des Schultheißen Johann Heinrich Ott (Nr. 82) über das Amtsjahr 1771/72. Im 18. Jahrhundert umfaßte eine Amtsrechnung ein ganzes Heft, dessen Deckblatt viele Vögte prächtig gestalten ließen.

ner Hausbesitzer und ihrer Miteigentümer, das auch um 1389 angelegt worden ist, erwähnt Pfisters Wohnhaus an der Kirchgasse als östlich an das alte Rathaus stoßend, welches damals auf der Ostseite der Leutkirche stand. Es nennt ferner Pfisters Beinamen «Lubetz» ³. Durch diese Bezeichnung ergibt sich die Identität mit dem Burgdorfer Amtmanne ⁴.

Aus Johann Pfisters Leben lassen sich folgende Nachrichten zusammenstellen:

Erstmals wird er als Sohn des verstorbenen Ruf (Rudolf) Pfister im Jahre 1360 aufgeführt. Vogt der vier wohl noch unmündigen Kinder ist ihr Vetter Junker Heinrich Pfister aus Burgdorf ⁵. Dieser Heinrich versah in kiburgischer Zeit das Schultheißenamt zu Burgdorf und hatte auch einen Johann Pfister zum Sohne, der ebenfalls den Junkertitel führte ⁶. Zwei weitere Vettern zu Burgdorf waren Ulrich Pfister, genannt Labhart, Ratsherr zu Burgdorf und später wohnhaft in Solothurn ⁷, und der Priester Berchtold Pfister ⁸.

Unser Berner Johann Pfister besaß 1365 noch kein eigenes Siegel⁹; 1371 war ein solches vorhanden¹⁰, und vom Oktober 1373 an trat er als Zeuge im Berner Stadtgericht auf ¹¹. Im gleichen oder folgenden Jahre wurde er als Vogt nach Aarberg verordnet. Hier hatte er als Obmann eines Schiedsgerichtes einen Streitfall zwischen seinem Vetter Berchtold Pfister und seinem Oheim Peter von Krauchtal zu schlichten. An der darüber ausgefertigten Urkunde hängt das besterhaltene Siegel Johann Pfisters * ¹².

Anhand der Siegelabdrücke läßt sich nachweisen, daß es sich fortan immer um denselben Johann Pfister handelt. 1376 zog er von Aarberg auf die Vogtei Laupen ¹³, wo er wohl bis gegen die Mitte der achtziger Jahre amtete. In den Jahren 1383 bis 1385 finden sich sein Name und Siegel häufig unter den Giselbürgen für die großen Schuldbeträge, welche Bern damals für seine Herrschaftskäufe aufnehmen mußte ¹⁴.

Im Herbst 1386 trat Johannes Pfister sein Schutheißenamt in Burgdorf an ¹⁵, wo er auch den Titel eines Junkers führte ¹⁶. Nach seiner Rückkehr nach Bern wurde er in den Kleinen Rat gewählt. Erstmals in dieser Eigenschaft ist er im Amtsjahre 1391/92 nachweisbar ¹⁷. Seine Fähigkeiten und Erfahrungen müssen geschätzt worden sein, übertrug man ihm doch in Abwesenheit des Schultheißen dessen Statthalterschaft ¹⁸. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß man ihm die im Jahre 1400 erworbene Tschachtlanei Frutigen zur Verwaltung anvertraute ¹⁹. Zu Beginn des Jahres 1408 finden wir Pfister wieder in der Berner Ratsstube ²⁰, zum letztenmal am 27. September 1410 ²¹.

^{*} Siehe Abbildung 2 (S. 64).

3. Johannes Matter 1389–13911

Mit Sicherheit läßt sich Johann Matters Zugehörigkeit zum Rat im Jahre 1374 belegen 2. Für die achtziger Jahre fehlen die gleichen Beweisstücke, doch erscheint auch er wie sein Vorgänger mehrmals als Giselbürge für die bernischen Geldanleihen 3. Als er 1389 sein Amt in Burgdorf antrat, versteuerte er ein Vermögen von 2400 Pfund 4. Nach seiner Burgdorfer Zeit 5 trat Matter wieder in den Kleinen Rat 6. 1400–1402 war er Thuner Schultheiß 7, kehrte dann vermutlich wieder in den Rat zurück und starb bald.

Sein Sohn Vinzenz (Entz), von 1405 an im Rate⁸, hatte im Jahre 1395 der Stadt Burgdorf den Twing Graßwil verkauft⁹. Johann Matters gleichnamigen Enkel werden wir wieder als Amtmann auf dem Schlosse Burgdorf finden ¹⁰.

4. Johannes Pfanner (Phanner, Pfander) 1391–14001

Sofern man die urkundlich nachweisbaren Hensli, Hans und Johannes Pfanner identisch setzen darf, läßt sich vom nachmaligen Burgdorfer Schultheißen folgendes sagen: 1370 verkaufte er mit seinen zwei Brüdern ein Gut im Guggisbergerland². Er war Kupferschmied und fertigte im Burgdorfer Krieg Pfeile an³. Möglicherweise schon 1382, sicher aber 1388/89 saß er im Rate⁴. Aus seiner Burgdorfer Amtszeit kennen wir vier Urkunden und die Abrechnungen der Jahre 1394 bis 1400⁵. Nach 1400 erscheint er nur noch als Zeuge am Stadtgericht von Bern⁶.

5. Peter Halmer 1400-1404 1

Mit Peter Halmer kam ein älterer und erfahrener Berner aufs Schloß Burgdorf, der besonders mit dem städtischen Finanzhaushalt vertraut war: In den Jahren 1379 bis 1382 Einzieher der Freiensteuer², von 1383 an Mitglied des Rates³, anfänglich als Ohmgeldner (Einzieher der Weinsteuer)⁴ und von 1385 an als Seckelmeister⁵. Er trug dieses Amt in einer Zeit schwerster finanzieller Belastung, freilich nur für kurze Zeit. 1386 löste ihn Peter von Graffenried ab⁶.

Möglicherweise geriet er am Ende des Sempacherkrieges (Herbst 1389) in kiburgische Gefangenschaft ⁷. Von 1392 bis 1394 amtete Halmer als Schultheiß zu Thun ⁸. Seine Zugehörigkeit zum bernischen Rate läßt sich bis ins Jahr 1398 bezeugen ⁹.

Schon früh sind seine Beziehungen zu Burgdorf nachweisbar: Als häufigen Ratsboten führten ihn die Geschäfte in den Jahren 1383/84 mehrmals dorthin, und auf Ostern 1384 war er Mitglied der Delegation, die den Burgdorfern

den Eid abnahm ¹⁰. Seine Abrechnungen über die Einkünste in Burgdorf finden sich für alle vier Amtsjahre im ältesten Rechnungsbuch ¹¹. Dann aber verschwindet sein Name aus den Akten.

6. Konrad (Kuno) Hetzel von Lindnach 1404-14101

Seine Zugehörigkeit zum Rate steht fest im Amtsjahre 1392/93²; dann übernimmt er die Vogtei Nidau bis ins Jahr 1400³, sitzt 1401 wieder im Rat⁴ und geht 1404 nach Burgdorf⁵. Von 1411 bis 1416 finden wir ihn wiederum im Rate⁶, dann als Landvogt von Laupen⁷. Einen Wiedereintritt in den Rat verunmöglichte ihm sein Sohn Ital⁸, der inzwischen seinen Sitz eingenommen hatte; Vater und Sohn durften nicht gleichzeitig Ratsherren sein. Als Mitglied des Großen Rates erscheint Konrad Hetzel noch in Zeugenlisten von 1425⁹.

7. Peter Schwab 1410-14131

Als Nachfahre des gleichnamigen Schultheißen von Bern (1362–63) tritt unser Peter Schwab, urkundlich meist Swebli oder Swap genannt, in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts hervor. Er bewohnt mit seiner Mutter ein Haus am Stalden schattenhalb². Von 1391 an erscheint er als Mitglied des Rates³, von 1393 bis 1395 und 1406/07 auch als Vogt des Niederspitals⁴. In den Jahren vor seiner Wahl nach Burgdorf⁵ war er Vogt des Siechenhauses⁶. 1414 kam er wieder in den Rat⁷, wo er sich bis 1418 nachweisen läßt. Später tritt er nur noch als Mitglied des Großen Rates auf⁸. 1420 macht er eine Vergabung an das Deutschordenshaus Bern⁹.

8. Hans von Fifers (Vifers) 1413-1419 1

Vor seinem Amtsantritt zu Burgdorf ist er nicht unter den Mitgliedern des Rates zu finden. Aber bereits im Frühjahr nach Ablauf der Burgdorfer Amtszeit² gelangte er in diese Behörde³. Schon zwei oder drei Jahre später übernahm er abermals ein äußeres Amt, die Vogtei Obersimmental⁴. In Blankenburg residierte er bis 1427⁵, und darauf wurde er im gleichen Jahr wiederum Ratsherr⁶. Wohl von 1432 an⁷ bekleidete er für vier Jahre das Amt eines Venners zu Metzgern. Im Winter 1436/37 starb er⁸.

9. Hans Dietschi 1419-14221

Vermutlich war er ein Sohn oder Enkel des Venners Johann Dietschi, der sich in Bern zwischen 1358 und 1390 nachweisen läßt². In den Jahren 1401 bis 1405 amtete er als Vogt in Aarberg³, von 1409 bis 1418 als Großweibel⁴,

dann nahm er Einsitz im Rat⁵. Im Sommer 1419 erfolgte seine Wahl nach Burgdorf⁶. Nach Ablauf seiner Amtsdauer finden wir ihn nur noch als Mitglied des Großrates⁷.

10. Rudolf von Erlach 1422-14261

Dieser Edelknecht, ein Großneffe seines Namensvetters aus dem Laupenkrieg, war Herr zu Jegenstorf. Politisch mehr hervorgetreten ist sein Bruder Ulrich, der ältere, der bereits vor 1422 im Rate saß und später bernischer Schultheiß wurde. Ulrichs Sohn Niklaus werden wir als Schultheißen zu Burgdorf wiederfinden².

Wenn Rudolf von Erlach auch erst im August 1423 urkundlich als Schultheiß zu Burgdorf erscheint³, so darf doch auf einen Amtsantritt im Herbst 1422 geschlossen werden. Die Urkunden über seine Amtszeit bleiben weiterhin sehr lückenhaft: Für das Amtsjahr 1424/25 darf ein Beleg vom 21. Oktober 1424 gelten⁴, die folgende Zeit kann nur indirekt erschlossen werden⁵. Rudolf von Erlach gelangte 1428 in den Kleinen Rat⁶, von 1429 bis 1431 und 1439/40 auf die Vogteien Aarburg und Bechburg⁷.

11. Niklaus Subinger 1426–14301

Wie der Wegzug seines Vorgängers, so bleibt auch Subingers Amtsantritt in Burgdorf dunkel. Die erste urkundliche Erwähnung stammt erst aus dem Jahre 1429². Der Wechsel muß aber 1426 stattgefunden haben, da Subinger nur bis zum Herbst dieses Jahres als Mitglied des Kleinen Rates auftritt³.

Niklaus Subinger hatte 1419/20 als Großweibel geamtet 4 und war dann in den Rat gelangt. 1431 und 1432 abermals Ratsherr, kam er im folgenden Jahr als Schultheiß nach Thun, wo er 1436 starb 5.

12. Peter Irreney 1430-14331

Während fast drei Jahrzehnten hat dieser Mann ständig zwischen der Ratsstube und verschiedenen Amtssitzen gewechselt: Urkundlich ist er 1416 erstmals als Ratsherr bezeugt 2, 1418 trat er das Amt Wangen an 3, spätestens vom Herbst 1422 an saß er wieder im Rate 4. Ob er in den Jahren 1425 bis 1429, da er im Rate nicht nachweisbar ist, eine weitere Vogtei versah, ist nicht erfindlich 5. Dann aber treffen wir ihn bis zum 17. Juli 1430 im Ratssaale 6. Er muß demnach in jenem Sommer oder Herbst den Posten zu Burgdorf angetreten haben, obwohl die ersten urkundlichen Nachweise erst aus dem Sommer 1432 stammen 7. 1434/35 finden wir ihn abermals im Rat 8, dann geht er als Vogt nach Bipp (1435 bis 1438 9), sitzt ab 1439 im Rat 10

und übernimmt 1441 die Tschachtlanei Frutigen ¹¹. Hier stirbt er 1443, etliche Schulden hinterlassend ¹². Das ist wohl der Grund, warum seine Witwe Priska 1448 als vermögenlos angegeben wird ¹³.

13. Peter von Hürnberg 1433-14361

Wie sein Vorgänger kam Peter von Hürnberg oder Hüremberg in reiferen Jahren nach Burgdorf. Sein erstes Auftreten im Kleinen Rat reicht ins Jahr 1411 zurück². Von 1416 bis 1420 diente er als Schultheiß in Thun³, anschließend bis 1426 im Rat⁴. Dann kam er als Vogt nach Aarburg, wohl bis 1430⁵. Es folgten abermals drei Jahre im Rate⁶ bis zur Amtsübernahme in Burgdorf⁷. Von dort zurückgekehrt, nahm er im folgenden Frühjahr seinen Ratssitz wieder ein und wurde Venner zu Schmieden⁸, in welchem Amt er am Hohen Donnerstag (= Gründonnerstag) 1445 zum letztenmal erscheint⁹.

14. Hans von Kiental 1436-1439 1

Er gelangte 1435 als zweiter Heimlicher von Burgern in den Rat 2 und rückte am Osterdienstag 1436 zum eigentlichen Ratsherrn auf, worauf im Sommer desselben Jahres seine Wahl nach Burgdorf erfolgte 3. Im Jahre 1438 wurden die Natural- und Bareinkünfte der Amtleute neu geregelt 4. Nach seiner Rückkehr nach Bern nahm Kiental die Arbeit als Bauherr vom Kleinen Rat auf 5, bis er im Sommer 1445 zum Vogt auf Bechburg (damals wechselweise von bernischen und solothurnischen Vögten bedient) gesetzt wurde 6. Nach dreijähriger Amtszeit kehrte er, zum Venner von Metzgern erkoren, ins Rathaus zurück 7. Im vierten Amtsjahre starb er, nachdem er im Münster eine Kapelle, die spätere Brügglerkapelle, gestiftet hatte 8.

15. Hans Matter 1439-14431

Er war ein Enkel des gleichnamigen Burgdorfer Schultheißen von 1389². 1437 tritt er als Mitglied des Rates auf ³, doch bleibt unerfindlich, weshalb er 1438 nicht wiedergewählt wurde. Sicher stand er noch in jüngeren Jahren; denn nach Ablauf der vier Jahre in Burgdorf ⁴ zog er als Truppenkommandant ins Feld. Er führte das Berner Kontingent von der Farnsburg nach St. Jakob an der Birs, wo er am 26. August 1444 den Heldentod starb ⁵.

16. Yvo von Bolligen 1443-1447 1

Über diese alte Berner Familie besteht eine wohldokumentierte Darstellung von Hans Morgenthaler im Berner Taschenbuch², so daß wir uns hier sehr knapp halten können: Es handelt sich um Yvo den Jüngern, der Herr zu Meikirch war und nach seinem Amte zu Burgdorf noch als Vogt in Aarburg-Gösgen wirkte. 1451 ist er gestorben ³.

17. Loy von Diesbach 1447-14511

Der Vater des aus den Burgunderkriegen berühmten Schultheißen Niklaus von Diesbach versah das Schultheißenamt Burgdorf in seinen letzten Lebensjahren, nachdem er seiner Vaterstadt in angesehenen Ämtern gedient hatte²: 1438/39 als Ratsherr³, 1440 bis 1445 als Landvogt in Nidau⁴, 1446/47 wieder im Rat⁵, 1447 bis 1451 als Schultheiß in Burgdorf⁶. Die Familientradition will, daß er in Burgdorf erkrankte, sich auf sein Gut in Ligerz zurückzog und dort Ende 1451 starb⁷.

18. Petermann von Erlach 1451-14551

Nach dreijähriger Amtszeit auf der Grasburg (1442–1445)² blieb ihm eine Wahl in den Kleinen Rat vorläufig versagt, da sein Bruder Ulrich der Jüngere diese Würde innehatte. In Burgdorf amtierte Peter von Erlach vier Jahre lang³, und nach abermals vier Jahren gelangte er in den Rat⁴, dem er bis 1467 angehörte⁵. Seinen Sohn Rudolf werden wir ebenfalls als Amtmann in Burgdorf finden⁶.

19. Peter Subinger 1455-14581

Von den beiden Peter Subinger, Vater und Sohn², handelt es sich hier um den Vater. Auch er konnte bei seinem Amtsantritt in Burgdorf bereits auf eine ansehnliche politische Laufbahn zurückblicken: 1440 bis 1445 Heimlicher von Burgern und Ratsherr³, 1445 bis 1449 Großweibel⁴, 1449 wieder Ratsherr und im gleichen Jahre Landvogt nach Grasburg (Schwarzenburg)⁵, 1453 bis 1455 wieder des Rats⁶. Nach den drei Jahren in Burgdorf⁷ setzte er nach Ostern 1459 seine Arbeit als Mitglied des Rates fort, bis er 1464 nicht wiedergewählt wurde. Altersbeschwerden mögen ihn zur Niederlegung des Amtes bewogen haben. Er lebte freilich noch etliche Jahre als Mitglied des Großen Rates⁸.

20. Bendicht Tschachtlan 1458-14631

Es handelt sich um den Chronisten Tschachtlan², dessen Ämterlaufbahn Gustav Tobler ausführlich dargestellt hat³. Er war mit der Witwe seines Amtsvorgängers Hans von Kiental verheiratet ⁴. Dem Kleinen Rat gehörte er seit 1453 an, die beiden ersten Jahre als Heimlicher von Burgern. Seine vierzigjährige Tätigkeit als Ratsherr wurde nur durch die fünf Jahre seiner Amtsführung in Burgdorf * 5 und im Jahre 1491 unterbrochen. Als Nachfolger Peter Kistlers im Venneramt zu Metzgern ⁶ stand er im Twingherrenstreit auf der Seite des Adels und seiner Rechte ⁷. 1493, nach Mitte September, raffte ihn die Pest dahin ⁸.

21. Konrad von Aargau (Ergöw) 1463–14651

Valerius Anshelm, der Chronist, meldet von Junker Konrad von Ergöw², er sei «alts, edels geschlechts, ein riter nach manlicher riterschaft, ein ungfälliger und selbs muotwillig verdorbner, einhändiger wagenman» gewesen, dem der Graf Heinrich von Württemberg «sin êlich dochter verfält hat»³. Als Haudegen tritt er uns auch aus andern zeitgenössischen Dokumenten entgegen: Zwischen 1461 und 1463 ist er Mitglied des Großen Rates zu Bern geworden⁴, und schon 1465 erfolgte seine Wahl zum Schultheißen von Burgdorf, einer Stadt also, deren Burgerrecht er hatte⁵.

Die Verwaltungsarbeit eines bernischen Landvogtes scheint ihm wenig Vergnügen bereitet zu haben. Schon nach dem ersten Jahr amtete für ihn ein Statthalter ⁶. Im August des folgenden Jahres finden wir ihn – immer noch als Burgdorfer Schultheißen – an der Spitze einer Söldnerschar, die er gegen den Willen Berns in eine ritterliche Fehde nach Orbe und Grandson führte. Die Obrigkeit ließ die Freischärler unter Drohungen zurückholen. Ergöw kehrte sich offenbar nicht daran und verlor deshalb Burgerrecht und Amt ⁷. Nun beabsichtigte er, in die Dienste des Marschalls von Burgund zu treten, und Bern schrieb am 26. Juni 1466 einen Empfehlungsbrief in dieser Sache ⁸.

Einige Jahre später wohnte Ergöw in Burgdorf. Er war Twingherr zu Hindelbank. In dieser Eigenschaft geriet er im Sommer 1470 mit dem Freiweibel von Jegenstorf in Kompetenzstreitigkeiten, wobei er den Weibel, der die obrigkeitlichen Farben trug, mit der Faust zu Boden schlug, auf ihn sprang und ihm drei Rippen brach. Dieses rabiate Vorgehen hatte seine grundsätzliche Seite: Es sollte eine Demonstration für die Verteidigung der althergebrachten Twingherrenrechte gegen den Machtanspruch der Stadt sein. Daß es der Große Rat unter Kistlers Führung nicht wagte, die Verhaftung Konrad von Ergöws zu beschließen, war eine der ersten Niederlagen des Metzger-Schultheißen im Twingherrenstreit.

^{*} Siehe Abbildung 3 (S. 64/65): Tschachtlans Abrechnung über das Amtsjahr 1462/63.

Noch mehr aber gab Ergöw der Obrigkeit zu schaffen: Um 1482 verkaufte er widerrechtlich Kirchengüter zu Hindelbank ¹⁰. In den folgenden Jahren mußten der Freiweibel von Zollikofen und Ergöws derzeitiger Amtsnachfolger auf dem Schlosse Burgdorf angewiesen werden, auf die Dirne des Herrn Konrad «gut acht zu haben und si über den howenstein zu wisen» ¹¹.

Seine Familienverhältnisse waren übrigens alles andere als erfreulich. Die Tochter Anna heiratete den fehdefreudigen Bieler Bendicht Beppet, dessen Streithändel im Berner Staatsarchiv manches Blatt füllen ¹². Für eine andere Tochter mußte sich der Vater 1502 verwenden, «dann die barfüßen si nitt me wellen» ¹³. 1501 wies der Rat Propst und Konvent zu Interlaken an, Herrn Konrad von Ergöw aufzunehmen und zeitlebens zu versorgen ¹⁴. Im selben Jahr veranlaßte die gleiche Behörde den Sohn Ergöws, dem Vater vierteljährlich eine Unterstützung zukommen zu lassen für Kleidung und anderes ¹⁵, und ein Jahrzehnt später beschloß der Rat, Herrn Konrad und seine Frau ins Seilerspital aufzunehmen ¹⁶. Anfangs 1512 scheint er gestorben zu sein.

22. Niklaus von Erlach 1465-14701

Auch dieser Burgdorfer Schultheiß 2 spielte im Twingherrenstreit von 1470 eine Rolle. Bekanntlich ging es in dieser Auseinandersetzung darum, daß die Stadt ihre Stellung als Landesherrin gegenüber den adeligen Twingherren durchsetzte. Die Partei des von ihr zum Schultheißen erhobenen Venners Peter Kistler machte sich daran, die gehobene Stellung des Adels auch äußerlich zu treffen: Am 16. Mai 1470 erneuerte sie das berühmte Kleidermandat von 1464 «von snäbeln und swenzen wegen»³, das die Schnabelschuhe der Ritter und die Schleppen ihrer Frauen mit bürgerlicher Elle maß. Niklaus von Erlach, dem unehelichen Sohn des bernischen Schultheißen Ulrich von Erlach und Neffen Rudolfs, des Schultheißen von Burgdorf 4, mochte noch besonders daran liegen, der Einschränkung adeliger Vorrechte entgegenzutreten. Mit seinen Standesgenossen erschien er am 25. November in prächtiger Adelskleidung zur sonntäglichen Messe im Münster. Zu offensichtlich war diese Demonstration gegen das Mandat. Am 29. November hatte er sich vor Gericht zu verantworten und mit ihm die adeligen Häupter Berns. In langer Rede verteidigte er sein ständisches Vorrecht, wobei er auch die seinerzeitige ehrenvolle Wahl zum «amptman gan Burgdorf» verdankte. Daß er aber just als ein von der Obrigkeit gesetzter Amtmann das Mandat verletzt hatte, wurde ihm besonders zur Last gelegt. Er hatte Buße zu leisten und Gehorsam zu schwören 5. Wäre zu jenem Zeitpunkt die damals übliche



Abb. 5 Rudolf von Erlach, 1449–1507, Schultheiß von Burgdorf und Bern (Nr. 24) mit zwei Söhnen. Erste Tafel aus Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik von 1485.

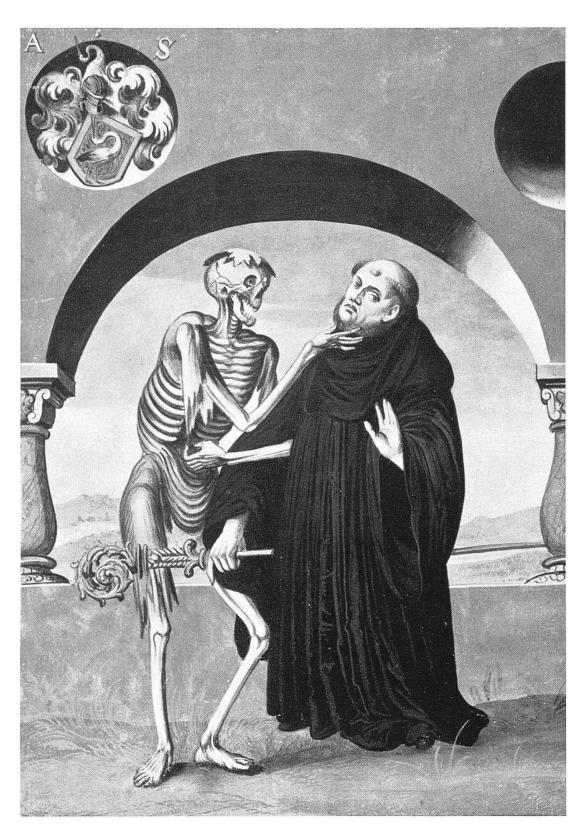


Abb. 6

Anton Spielmann, ca. 1470 bis ca. 1549, Schultheiß von Burgdorf (Nr. 30). Aus dem Totentanz von Niklaus Manuel, auf Holz gemalt um 1516/19, von Kauw 1649 in Aquarell kopiert. Im Besitz des Historischen Museums Bern.



Abb. 7
Ritter Kaspar von Mülinen, 1481–1538, Schultheiß von Burgdorf (Nr. 31).
Aus Niklaus Manuels Totentanz, auf Holz gemalt um 1516/19, von Kauw 1649 in Aquarell kopiert. Im Besitz des Historischen Museums Bern.



Abb. 8 Sebastian von Diesbach 1480/81–1537, Schultheiß von Burgdorf und Bern (Nr. 35). Gemälde aus dem 18. Jahrhundert auf der Stadtbibliothek Bern.

fünfjährige Amtsdauer nicht abgelaufen gewesen, so hätte er wohl noch eine Amtsentsetzung gewärtigen müssen. Zwei oder drei Jahre hernach muß Niklaus von Erlach verstorben sein, denn der Burgerrodel von 1474 verzeichnet ihn nicht mehr unter den Mitgliedern des Großen Rates.

23. Petermann vom Stein 1470-14731

Er war ein Sohn des 1463 verstorbenen Schultheißen Kaspar vom Stein und erlangte die Ratsherrenwürde im Jahre 1469. Nach Ablauf seines Amtes in Burgdorf 2 nahm er auf Ostern 1474 wieder Einsitz im Rate, wurde aber im gleichen Jahre Landvogt von Lenzburg 3 und zum dritten Male Ratsherr anno 1479. Zu Beginn des Jahres 1486 ist er gestorben 4.

24. Rudolf von Erlach 1473-1477

Da über diesen nachmaligen Berner Schultheißen bereits einiges veröffentlicht worden ist 1, beschränken wir uns auf Angaben, die sein Amt in Burgdorf betreffen. Er war ein Sohn Petermanns, der von 1451 bis 1455 als Schultheiß in Burgdorf residiert hatte 2. Die Wahl des etwa Vierundzwanzigjährigen muß am 25. Juli 1473 erfolgt sein 3. Seine erste Jahresabrechnung legte er 1474 ab 4. Am 28. August 1475 wurde er im Amte bestätigt 5. Da leider die Rechnungsbücher von 1474 an verloren gegangen sind, läßt sich seine weitere Amtsdauer in Burgdorf nur indirekt belegen. Nach Anshelm 6 hatte er neben dem Schultheißenamt Burgdorf noch die Vogtei Erlach zu verwalten, anfänglich als Vertreter des Hauses von Châlons, nach der Eroberung durch Bern im Oktober 1474 im Namen seiner Vaterstadt. Am 28. August 1475 löste ihn Hans Heinrich von Ballmoos als Vogt von Erlach ab 7.

Die Burgunderkriege haben bewirkt, daß Rudolf von Erlach zeitweilig von Burgdorf abwesend war, nennt ihn doch Anshelm für jene Zeit auch Gubernator (Verwalter) der Waadt⁸, was das Ratsmanual für 1475 bestätigt⁹. Leider fehlen uns weitere Beweise für die Amtsjahre 1476/77 in Burgdorf. Da Erlachs Name in dieser Zeitspanne in den Präsenzlisten der Versammlungen des Großen Rates nur selten, vom 7. November 1477 an aber häufiger auftritt, darf angenommen werden, er habe noch in Burgdorf amtiert ¹⁰. Umgekehrt finden wir den Namen seines Amtsnachfolgers Jost Steiger bis zum 22. August 1477 häufig unter den Teilnehmern an den Sitzungen des Großen Rates, von welchem Datum an er gänzlich fehlt ¹¹. Der Wechsel muß somit im Herbst 1477 stattgefunden haben. Rudolf von Erlach trat am 24. März 1478 in den Kleinen Rat ¹² und erlangte bereits am 8. August 1479 als Nachfolger des verstorbenen Adrian von Bubenberg die Schultheißen-

würde Berns ¹³. Sein Bild, freilich ein Werk des 18. Jahrhunderts, hängt in der Berner Stadtbibliothek ¹⁴. Im zeitgenössischen Bilde hält ihn Schillings Spiezer Bilderchronik fest, ein Prachtswerk, das Rudolf von Erlach für sich anfertigen ließ * ¹⁵. Er starb 1507, kurz nachdem die Amtszeit seines Stiefsohnes Kaspar von Mülinen in Burgdorf abgelaufen war.

25. Jost Steiger (weiß) 1477-14811

Wie wir oben dargelegt haben, muß sein Amtsantritt in den Herbst 1477 gefallen sein. Jost Steiger ist der Stammvater der Steiger mit dem weißen Steinbock im Wappen. Er gehörte der Gesellschaft zu Webern an ². In den Jahren 1468 bis 1472 hatte er als Vogt zu Büren ³ und von 1473 bis 1476 zu Aarberg gewirkt ⁴. Die Amtszeit in Burgdorf kann nur für die beiden ersten Jahre urkundlich belegt werden ⁵. Für die Jahre 1479 bis 1481 sind wir wie bei seinem Vorgänger auf Annahmen angewiesen: Nur ausnahmsweise findet man ihn an den Großratssitzungen in Bern ⁶. Jeder Landvogt blieb während seiner Amtszeit selbstverständlich Mitglied der Burgern (des Großen Rates). Obwohl er grundsätzlich seinen Amtssitz nicht verlassen durfte, kam es doch vor, daß die äußern Amtleute etwa zu besonders wichtigen Traktanden aufgeboten wurden. Auch konnte einer in amtlicher Sache in Bern weilen. Dies erklärt solche gelegentliche Präsenzen im Großratssaal.

Am 25. Oktober 1481 leistete Jost Steiger einen Amtseid als Kornherr. Somit war seine Amtszeit in Burgdorf sicher abgelaufen. Von da an ist es auch auffällig, wie er häufiger an den Sitzungen des Großen Rates teilnimmt. Später wurde Steiger noch einmal Schultheiß von Büren und Vogt von Trub. Bis 1495 finden wir seinen Namen im Osterbuch unter den Mitgliedern des Großen Rates aufgezeichnet. 1496 fehlt er 10. Er ist demnach zwischen Ostern 1495 und Ostern 1496 verstorben.

26. Kaspar Hetzel von Lindnach 1481-14851

Die Methode, die Amtszeit nach den Präsenzen im Großrat abzugrenzen, wenn jede andere Quelle versagt, führt auch hier zum Ziele. Während Hetzels Vorgänger Steiger vom Herbst 1481 an häufiger anwesend ist, kommt der Name des erstgenannten nach dem 17. September nicht mehr vor 2. Vermutlich am 5. August 1481 gewählt 3, taucht er erst am 18. Februar 1482 in einer Burgdorfer Urkunde als dortiger Amtmann auf 4. Das letztemal erscheint er in dieser Würde am 22. Juli 1485 5. Im folgenden Winter finden

^{*} Siehe Abbildung 5 (S. 72).

wir ihn wieder häufig im Rathause zu Bern, und am Ostermontag 1486 erhielt er das Venneramt zu Schmieden 6, womit der Eintritt in den Kleinen Rat verbunden war. Lange Jahre diente er nun der Stadt als Venner und Ratsherr, bis er im Sommer 1513 ein trauriges Ende fand: Reisläuferei und Pensionenwesen brachten ihn mehrmals in arge Verlegenheit. Im Könizersturm, da sich die Volkswut gegen die fremden Jahrgelder und das wilde Söldnertum erhob, wurde Hetzel seiner Ratswürde entsetzt, mit ihm zwei andere Räte und drei von vier amtierenden Vennern. Als Boten mit amtlichem Auftrag nahmen ihn Bauern im Solothurner Gäu gefangen, schleppten ihn nach Olten, wo sie ihn grausam folterten und enthaupteten 7.

27. Bernhard Suriant 1485-14871

Suriant ist der einzige Burgdorfer Schultheiß, dessen Name in keiner zeitgenössischen Quelle nachweisbar ist. Immerhin nennen ihn die sekundären Quellen übereinstimmend in dieser Eigenschaft. Suriant war am Osterdienstag 1485 in den Kleinen Rat gewählt worden 2, wo er am 1. Oktober letztmals an einer Sitzung teilnahm 3. Kurz nachher wird er sein Amt übernommen haben. Es fällt auf, daß er sein Amt nur zwei Jahre lang innehatte, während im ausgehenden 15. Jahrhundert doch vier bis fünf Jahre üblich waren. Möglicherweise haben ihn Krankheit oder Gebrechlichkeit zum Rücktritt veranlaßt; denn nach 1487 wurde er nicht wieder in den Kleinen Rat gewählt, und den Sitzungen des Großrates blieb er auch fern. 1491 finden wir ihn als Sechzehner. Dieses Mandat wird er ausgeübt haben, weil damit gewisse Wahlrechte verbunden waren 4. Als Mitglied des Großen Rates wurde er zum letzten Male im Jahre 1492 ins Osterbuch eingetragen 5. Dann aber muß er gestorben sein; denn 1493 tritt sein gleichnamiger Sohn an seine Stelle 6.

Es lassen sich Beziehungen der Familie Suriant zu Burgdorf nachweisen: Das Burgerarchiv Burgdorf verwahrt einen von Suriant gesiegelten Kaufbrief von 1490 7. Das Testament seines Sohnes 8 enthält Vergabungen an Stadt und Bürger von Burgdorf. Es beweist, daß Bernhard Suriant jun. in Burgdorf gewohnt hat. Am 7. September 1499 wird auch er als verstorben gemeldet 9.

28. Peter Zurkinden 1487-14911

Erstmals läßt sich hier der genaue Wahltag feststellen; er fällt auf den 5. August 1487². Auch die Daten der Wiederwahlen in den Jahren 1488 und 1490 sind uns überliefert³, und für 1489 kennen wir den Tag der Rechnungsablage⁴.

Peter Zurkinden hatte von 1473 bis 1479 die Kastlanei Frutigen versehen⁵. Er war ein Bruder des Venners Niklaus und ein Vetter des Hans Zurkinden, des Stammvaters der berühmten Stadtschreiberfamilie aus dem 16. Jahrhundert.

29. Bendicht von Römerstal 1491-14941

Dieser aus Biel stammende Begründer des Berner Zweiges der Familie von Römerstal wurde am 25. Juli 1491 als Schultheiß nach Burgdorf verordnet². Er war zuvor erst ein Jahr des Großen Rates gewesen³. Nach Ablauf seiner Amtsdauer⁴ kam er als bischöflicher Meier nach Biel, was ihn veranlaßte, seinen Sitz im Berner Großen Rat aufzugeben⁵.

30. Anton Spielmann 1494-15001

Dieser bedeutende Vertreter einer bedeutenden Familie, die sich meist Spilman oder Spillman schrieb, hat seiner Vaterstadt Bern in vielen Ämtern gedient. Mit wenig mehr als 20 Jahren schon kam er 1492 in den Kleinen Rat², wo er am 10. Oktober 1494 letztmals zur Sitzung ging³, weil er, vermutlich am vorausgegangenen 3. August, auf die Vogtei Burgdorf gewählt worden war 4. Am 29. Juni 1495 forderte ihn die Stadtkanzlei auf, seine erste Amtsrechnung abzulegen 5. Wenn für seine zwei letzten Amtsjahre die Belege fehlen, so muß er doch bis ins Jahr 1500 geamtet haben, weil er erst im Januar 1501 wieder zu den Sitzungen des Großen Rates erscheint 6 und auf Ostern 1501 erneut Einsitz im Kleinen Rate nimmt 7. In den nächsten Jahren versah er die Ämter Murten und Nidau und wurde anläßlich des Könizersturms am 3. Juli 1513 ins Venneramt zu Metzgern berufen 8. Ihn traf die Volkswut nicht, obschon auch er sich in den Mailänderkriegen als Hauptmann hervortat 9. Er wurde ein Anhänger der Reformation 10, und als er zum drittenmal ins Venneramt gelangte, verbat er sich 1532 altershalber die Wiederwahl 11, blieb aber noch bis 1545 Ratsherr 12. Die Sitzungen besuchte er zuletzt nur selten. Gestorben muß er erst 1548 sein 13. Sein Bild ist uns in Niklaus Manuels Totentanz überliefert, wo Spielmann im Kleide des Abtes steckt * 14.

Im Amt Burgdorf hat sich Anton Spielmann in der Kirche von Kirchberg durch die Stiftung einer Wappenscheibe ein bleibendes Denkmal gesetzt 15.

^{*} Siehe Abbildung 6 (S. 72/73).

Auch das Bildnis dieses Burgdorfer Schultheißen, der uns aus Tavels Roman «Meischter und Ritter» wohlbekannt ist, hat Niklaus Manuel im Totentanz in der Figur des Herzogs der Nachwelt überliefert * 2. Dazu existiert ein weiteres Bild aus dem Jahre 1520, das der Meister vom Ritter malte 3.

Kaspar von Mülinen stand den vornehmsten Familien Berns nahe: Seine Mutter war Barbara von Scharnachthal, Erbin von Brandis und Witwe des früh verstorbenen Schultheißen Niklaus von Diesbach. Sie heiratete in zweiter Ehe Hans Friedrich von Mülinen und schenkte 1481 dem Sohne Kaspar das Leben, vermutlich auf Schloß Brandis. Der Vater veräußerte jedoch diesen Besitz und starb 1491. Abermals Witwe und Mutter dreier unmündiger Kinder, verheiratete sich Barbara von Scharnachthal im Februar 1492 zum drittenmal, und zwar mit Rudolf von Erlach, der seinerzeit als Amtmann in Burgdorf gewirkt hatte. Er war auch verwitwet und Vater einer großen Kinderschar. Auf Ostern des gleichen Jahres wurde er für eine zweite Amtsperiode zum Schultheißen Berns wiedergewählt. Kaspar wuchs nun in der Schultheißenfamilie auf, und das mag mitgeholfen haben, daß er so früh in Staatsämter gelangte: Schon mit 19 Jahren in den Großen Rat befördert, erhielt er noch im gleichen Jahr das Schultheißenamt Burgdorf 4. Seine dortige Tätigkeit beweist, daß in früheren Zeiten den Vögten nicht die später streng überprüfte Pflicht auferlegt war, ständig auf dem Amtssitz zu weilen. 1503 finden wir den Junker an einem Schützenfest in Straßburg 5. Am 7. Mai 1506 trat er gar eine Pilgerreise nach Palästina an, die ihn bis in den November von seinen Amtsgeschäften fernhielt. In dieser Zeit wurde er durch einen Statthalter vertreten, vermutlich durch den Burgdorfer Venner oder Burgermeister 7. Daß seine Amtszeit nicht, wie allgemein in der Literatur zu lesen ist, 1506 ablief⁸, sondern erst 1507, beweist eine Urkunde vom 23. April 1507, die der nunmehrige Ritter von Mülinen immer noch als Schultheiß zu Burgdorf siegelt 9. Erst im Juli desselben Jahres finden wir ihn wieder im bernischen Großen Rat 10.

Die fernere politische Laufbahn brachte den Ritter 1508 bis 1510 auf die Vogtei Grandson ¹¹, anschließend bis 1515 nach Orbe/Echallens ¹². Am Osterdienstag 1517 erfolgte Mülinens Wahl in den Kleinen Rat ¹³, zuerst als Heimlicher von Burgern, dann während einer Reihe von Jahren als Heimlicher vom Rat. Diese ehrenhafte Stellung verhieß eine Wahl zum Schultheißen; allein Mülinens altgläubige Einstellung unterbrach seinen Aufstieg am Oster-

^{*} Siehe Abbildung 7 (S. 72/73).

dienstag 1527 jäh: Er wurde unter dem Vorwand, er sei nicht in der Stadt Bern geboren 14, nicht wiedergewählt. 1538 ist er, fern der Politik, gestorben 15.

Für den Zeitabschnitt von 1507 bis 1512 finden sich etliche Widersprüche in den Urkunden, so daß für diese Zeit bloß eine wahrscheinliche Chronologie der Burgdorfer Schultheißen gegeben werden kann:

32. Valentin (Welti) Freiburger 1507/081

Am 1. August 1507 fand die Besatzung der äußern Ämter statt ². Für Burgdorf ergibt sich der Aufzug eines neuen Amtmannes aus der Stadtrechnung von 1507, leider ohne Namensnennung ³. Dann fehlen Urkunden bis in den Herbst 1508, wo plötzlich zwei verschiedene Namen auftauchen: Am 4. Oktober Valentin Freiburger ⁴ und am 30. November Ludwig von Büren ⁵. Dieser erscheint auch in der zweiten Halbjahresrechnung von 1508 ⁶ und ebenfalls 1509 ⁷. Freiburger muß demnach das Amt bloß kurze Zeit, möglicherweise nur als Vertreter, versehen haben. Es wäre denkbar, daß er schon Kaspar von Mülinen während dessen Pilgerfahrt vertrat und dann im Sommer 1507 auch vorübergehend für ein Jahr als sein Nachfolger wirkte.

33. Ludwig von Büren 1508-15101

Er muß in einem außerordentlichen Zeitpunkt gewählt worden sein; denn die Wahlen nach Jakobi 1508 und 1509 nennen Burgdorf nicht unter den neu besetzten Vogteien². Sowohl Freiburger als auch von Büren lassen sich 1508/09 in den Präsenzen des Großen Rates nachweisen, so daß hieraus nichts zu schließen ist 3. Es war eben möglich, daß amtierende Vögte gelegentlich an Großratssitzungen teilnahmen. Immerhin ist festzuhalten, daß Ludwig von Büren vom Spätherbst 1508 an mehrmals als Burgdorfer Schultheiß genannt wird 4. Seine Amtszeit lief aller Wahrscheinlichkeit nach im Herbst 1510 ab, worauf er auf Ostern 1511 in den Kleinen Rat gewählt wurde 5, dem er bereits 1497/98 angehört hatte 6. Aus seinem Leben wissen wir noch folgendes: 1490 bis 1496 wirkte er als Kastlan in Wimmis 7, 1498 bis 1500 als Schultheiß der Thuner⁸, die er 1499 nach Baden führte⁹. Wegen Reisläuferei wurde er 1500 von diesem Amt gestoßen 10. Im Kleinen Rat saß er von 1511 bis 1513, wo auch er nach dem Auflauf von Köniz abgesetzt wurde 11, doch nicht für immer, denn 1521 bis 1523 gehörte er wieder dieser Behörde an 12.

34. Valentin Freiburger 1510-1514

Obschon Freiburgers Name im Jahre 1510 nicht unter den Gewählten zu finden ist 1, so taucht er doch am Ende jenes Jahres zweimal als Schultheiß zu Burgdorf auf 2. 1512 ist er als Amtsinhaber beim Chronisten Anshelm 3, 1514 in der Stadtrechnung nachzuweisen 4. Er starb in noch jüngeren Jahren als letzter seines Geschlechtes infolge des Genusses von Unschlittkerzen; es soll sich dabei um ein «Wettfressen» gehandelt haben 5.

35. Sebastian von Diesbach 1514-15171

Ratsherr Sebastian von Diesbach taucht am 20. Oktober 1514 als Burgdorfer Amtmann auf 2. Aus seiner Amtszeit auf dem Schloß über der Emme sind nur noch drei weitere Belege vorhanden 3. Auf Ostern 1518 gelangte er wieder in den Rat 4, dem er bis Ende 1533 angehörte, von 1529 bis 1531 als Schultheiß Berns 5. Im Dezember 1533 wurde er wegen seiner altgläubigen Gesinnung und eines Verstoßes gegen die Satzung wider Miet und Gaben (Bestechung) seiner Ehrenstellen entsetzt, gab 1534 sein Burgerrecht in Bern auf und zog nach Freiburg 6. Sein Bild, ein Phantasiegemälde des 18. Jahrhunderts, hängt in der Stadtbibliothek Bern * 7.

36. Anton Lombach 1517-15211

Wie sein Vorgänger war Anton Lombach vor seiner Wahl nach Burgdorf Mitglied des Rates². Für den Aufritt erhielt er nach Angaben der Stadtrechnung einen Betrag von 8 Pfund³. Seine Amtszeit ist mehrmals nachweisbar⁴, dagegen läßt sich nicht erklären, warum der Wechsel zu seinem Nachfolger außerordentlicherweise im Frühjahr 1521 stattfand. Übernahm Lombach ein anderes Amt? Wurde er abgesetzt? Er blieb jedenfalls Mitglied des Großen Rates⁵ und kam 1525 als Vogt nach Büren⁶.

37. Anton von Erlach 1521-15251

Er ist zu Beginn des Monats März 1521 gewählt worden 2. Am 16. März leistete Schultheiß Johann von Erlach für ihn die Amtsbürgschaft 3, eine Woche später mußte er den Amtseid schwören und wurde angewiesen, seinem Vorgänger das Korn abzunehmen 4. Die Abrechnungen über die Amtsjahre 1523 und 1524 sind in einem Rodel des Staatsarchivs vermerkt 5. Wie die meisten Glieder der vornehmen Familien hing auch Anton von Erlach am

^{*} Siehe Abbildung 8 (S. 73).

alten Glauben. So kam es, daß er bald nach Ablauf seiner Amtsdauer in Burgdorf (Herbst 1525) seine Stelle im Großen Rat aufgab 6 und aus Opposition gegen die fortschreitende Glaubenserneuerung nach Luzern zog 7.

38. Hans Franz Nägeli 1525-15291

Der nachmalige Berner Schultheiß* und Eroberer der Waadt kam als fast dreißigjähriger Mann auf das Schloß Burgdorf. Sein Vater war 1522 in der Schlacht bei Biccocca gefallen, er selber hatte an den Kriegszügen in Italien teilgenommen 2. Als er Ende Juli 1525 zum Burgdorfer Amtmanne gewählt wurde, stand sein Bruder Hans Rudolf, der Ratsherr, für ihn als Bürge ein 3. Vom 6. November 1525 an finden sich mehrere urkundliche Beweise für seine Burgdorfer Amtszeit 4. Auch er erhielt 8 Pfund für den Aufzug 5. Noch vor Ablauf der vier Amtsjahre wurde Nägeli am Osterdienstag 1529 in den Kleinen Rat gewählt 6. Er hatte in den entscheidenden Jahren der Reformation auf dem Schlosse Burgdorf geweilt. Wie weit er als Politiker und Kriegsmann vom reformatorischen Geist ergriffen war, erhellt aus den Akten nicht 7.

39. Anton Tillier 1529-1534

In der Literatur wird Anton Tillier fast durchwegs mit seinem entfernten Vetter Johann Anton verwechselt¹. Unser Burgdorfer Schultheiß war der jüngere von beiden und wurde am 18. August 1529 auf sein Amt gewählt². Er hatte bereits nach Nägelis Wegzug den Sommer über geamtet, wohl aber bloß vertretungsweise³. Im Juni und September desselben Jahres war er zum Träger der Schützenfahne für die Auszüge des ersten Kappeler Krieges bestimmt worden⁴. Außer der Rechnungsablage über das erste Amtsjahr⁵ und mehreren urkundlichen Erwähnungen⁶ sind uns noch alle seine Wiederwahlen quellenmäßig belegt⁷. Wir nähern uns eben einer urkundenreicheren Zeit. Er ist auch der erste Burgdorfer Schultheiß, der im Ratsmanual von Burgdorf genannt wird⁸. Zur klaren Unterscheidung der beiden verwechselten Tillier geben wir hier eine Skizze ihrer politischen Laufbahn:

Johann Anton Tillier: 1525 der Burgern (Großrat); 1527–1531 Landvogt von Aarberg; 1531–1533 Ratsherr; 1533–1538 Gubernator von Aelen (Landvogt von Aigle); 1540–1562 Ratsherr, und zwar 1540–1547 und 1548–1551 Venner zu Gerbern, 1551–1562 Deutschseckelmeister 9.

^{*} Siehe Abbildung 9 (nächste Seite).



Abb. 9 Hans Franz Nägeli, 1496–1579, Schultheiß von Burgdorf und Bern (Nr. 38). Gemälde von J. Dünz (?) auf der Stadtbibliothek Bern.

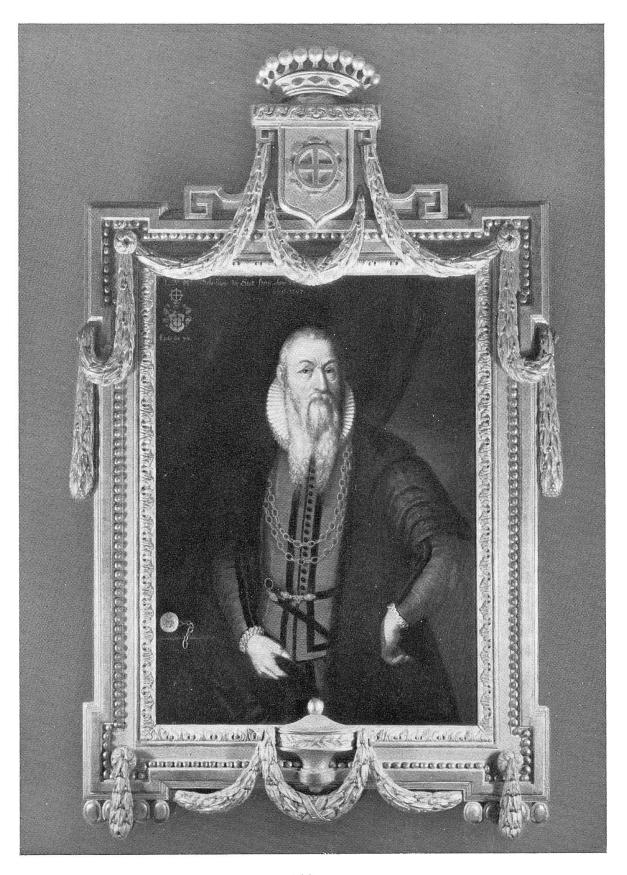


Abb. 10 Beat Ludwig von Mülinen, 1521–1597, Schultheiß von Burgdorf und Bern (Nr. 42). Gemälde auf der Stadtbibliothek Bern.



Abb. 11 Franz Ludwig von Erlach, 1575–1651, Schultheiß von Burgdorf und Bern (Nr. 54). Gemälde aus dem Jahre 1635 auf der Stadtbibliothek Bern.



Abb. 12 Johann Samuel Frisching, 1638–1721, Schultheiß von Burgdorf und Bern (Nr. 65). Gemälde von J. R. Huber auf der Stadtbibliothek Bern (gemalt 1716).

Anton Tillier, genannt der junge: 1529 der Burgern, 1529–1534 Schultheiß zu Burgdorf; 1536 Ratsherr, im gleichen Sommer bis 1540 erster Landvogt nach Avenches; 1541 Ratsherr; 1541–1546 Landvogt nach Lausanne; 1547–1551 Ratsherr 10.

* * *

Von den Schultheißen nach 1534 sind die genauen Daten der Wahlen in den Berner Ratsmanualen oder in den Besatzungsbüchern zu finden. Ihre Tätigkeit läßt sich außerdem in den Burgdorfer Rats- und Gerichtsmanualen verfolgen. Von 1562 an sind auch die Amtsrechnungen im Staatsarchiv erhalten geblieben. Dazu kommen als Quellen die Spruch-, Missiven- und Ämterbücher. Wir beschränken uns deshalb im folgenden Teil auf die Abgrenzung der Amtszeit, auf besondere Vorkommnisse und auf einige Literaturhinweise.

40. Glado (Claudius) May 1534-15381

Wahl 2. August 15342

Aufzug vor dem 28. September 1534³ Abzug nach dem 26. September 1538⁴

41. Bendicht Schütz 1538-15431

Wahl 4. August 15382

Aufzug vor dem 9. Oktober 1538 ³
Abzug nach dem 3. September 1543 ⁴

42. Beat Ludwig von Mülinen 1543-15501

Sohn Kaspars (Nr. 31), wurde bernischer Schultheiß*, Schwiegersohn Hans Franz Nägelis (Nr. 38)

Wahl 29. Juli 1543 2

Aufzug vor dem 18. September 1543³

Abzug nach dem 5. Februar 1550; von diesem Datum an ist seine

Anwesenheit in Burgdorf nicht mehr bezeugt, doch deutet das Berner Ratsmanual am 10. und 14. Juni 1550 an, daß

ein Schultheiß zu Burgdorf amtete 4.

^{*} Siehe Abbildung 10 (S. 80/81).

43. Wolfgang May 1550-15571

Bruder Glados (Nr. 40)

20. Juli 15502 Wahl

vor dem 4. Oktober 15503 Aufzug

nach dem 18. September 15574 Abzug

44. Johann Anton Tillier 1557-15621

Sohn Johann Antons, des Deutschseckelmeisters (vgl. Nr. 39); Schwiegersohn Hans Franz Nägelis²

Wahl

1. August 15573

Aufzug

vor 15. Oktober 15574

Abzug

nach 12. Juli 15625

Von ihm stammt die älteste erhaltene Amtsrechnung von Burgdorf, abgelegt auf Michaeli (29. September) 1562.

45. Hans Güder 1562-15681

Wahl

25. Juli 15622

Aufzug

vor dem 9. Oktober 15623

Amtsrechnungen Michaeli 1562 bis Michaeli 1568

46. Moritz Dübi 1568-15721

Wahl

8. August 1568²

Letztmals in der Burgdorfer Ratssitzung am 15. Oktober 15723

Starb im Amt

im Dezember 1572

Statthalter

Burgermeister Heinrich Stähli⁴

Amtsrechnungen Michaeli 1568 bis 25. Januar 1573 (Abrechnung durch

Dübis Gattin, Barbara Huser)

47. Hans Müller 1573-15781

Wahl

3. oder 11. Januar 1573 2

Aufzug

Am 12. Januar 1573 wird Ratsherr J. A. Tillier (Nr. 44)

zum Aufführen des neugewählten Hans Müller verordnet³

Amtsrechnungen vom 25. Januar 1573 bis Michaeli 1578

48. David von Römerstal 1578-15831

Wahl 24. August 1578 2

Starb im Amt Freitag, den 25. Oktober 1583, an der Pest. Letztmals in

der Burgdorfer Ratssitzung am 5. Oktober 15833

Statthalter Venner Stähli 4

Amtsrechnungen Michaeli 1578 bis Michaeli 1583, Schlußrechnung vom

6. Juli 1583 bis zum Ableben

49. Daniel Bickhart 1583-15851

Wahl 3. November 15832. Erstmals im Rate zu Burgdorf am

4. Dezember 15833

Abgesetzt im Frühjahr 1585: Am 26. März 1585 wurde vor dem

Oberchorgericht in Bern Agnes Feyß, Ehefrau des Hans Kolbrunner, verhört. Sie sagte unter Eidesleistung aus, sie habe im vergangenen Sommer auf dem Schlosse Burgdorf gedient und Herr Schultheiß Daniel Bickhart wäre der Vater des Kindes, dessen sie genesen. «Er hat von sölichs fälers wegen sin straf 8 tag und sovil nächt in gefenknus erliten.» ⁴ Bickhart wurde des Amtes und des Großen Rates entsetzt ⁵. Er führte aber seine Tätigkeit

noch bis zur Amtsaufnahme des Nachfolgers fort 6.

Amtsrechnungen Martini (11. November) 1583 bis 23. Mai 1585

50. Peter Galli (Galdi) 1585-15901

Wahl 13. April 1585; er war am gleichen Tag zuerst als Heim-

licher von Burgern bestätigt, in der Folge aber zum Schult-

heißen von Burgdorf gewählt worden 2.

Amtsantritt am 11. Juni 1585 erstmals namentlich im Burgdorfer

Ratsmanual³

Amtsrechnungen 23. Mai 1585 bis Michaeli 1590

51. Sulpitius Haller 1590–15921

Wahl 2. August 1590²

Starb im Amt im Sommer 1592; letztmals namentlich erwähnt am

25. Februar 15923

Statthalter vom 4. März 1592 an Venner Jakob Häberli 4

Amtsrechnungen Michaeli 1590 bis Michaeli 1592 (Hallers Schwager und

Vorgänger Galli rechnet im Namen der Witwe Katharina

Imhag ab)

52. Niklaus von Graffenried 1592-15981

Wahl

30. Juli 15922

Amtsantritt

erstmals im Rate zu Burgdorf am 20. Oktober 15923

Amtsrechnungen Michaeli 1592 bis Michaeli 1598

53. Konrad Zeender 1598-16041

Wahl

6. August 15982

Amtsrechnungen Michaeli 1598 bis Michaeli 1604

54. Franz Ludwig von Erlach 1604-16101

Wurde bernischer Schultheiß*

Wahl

5. August 16042

Amtsrechnungen Michaeli 1604 bis Michaeli 1610

55. Georg Thormann 1610-16161

Wahl

5. August 1610²

Amtsrechnungen Michaeli 1610 bis 20. November 1616

56. Beat Ludwig May 1616-16221

11. August 1616²

Amtsrechnungen Michaeli 1616 bis Michaeli 1622

57. Bendicht Marti 1622-16281

Wahl

4. August 16222

Amtsrechnungen Michaeli 1622 bis Michaeli 1628

58. Abraham Bitzius 1628-16341

Jeremias Gotthelf ist ein Nachfahre seines Bruders Ulrich Bitzius, 1584 bis 1648, Vogt zu Brandis und des Rats 2.

3. August 1628 3

Amtsrechnungen Juli 1628 bis 19. Oktober 1634

^{*} Siehe Abbildung 11 (S. 80/81).

59. Johann Anton Tillier 1634–16401

Als Welschseckelmeister Unterhändler im Bauernkrieg von 1653

Wahl

3. August 1634²

Amtsrechnungen 19. Oktober 1634 bis Abzug 1640

60. Albrecht Manuel 1640-16461

Wahl

9. August 1640²

Amtsrechnungen 1. November 1640 bis Abzug 1646

61. Abraham Imhof 1646-16521

Wahl

10. August 1646²

Amtsrechnungen 1. November 1646 bis Abzug 1652

62. Abraham Tribolet 1652-16581

Vetter des Landvogts Samuel Tribolet von Trachselwald

9. August 16522

Amtsrechnungen Galli (16. Oktober) 1652 bis Jakobi (25. Juli) 1658

63. Beat Ludwig Berset 1658-16641

Wahl

26. Juli 16582

Amtsrechnungen Galli 1658 bis 10. Oktober 1664

64. Michael Wagner 1664-16701

Wahl

25. Juli 16642

Amtsrechnungen 11. Oktober 1664 bis Abzug 1670

65. Johann Samuel Frisching 1670-16761

Sieger von Villmergen 1712, Schultheiß von Bern*

Wahl

25. Juli 16702

Amtsrechnungen Galli 1670 bis 23. Oktober 1676

66. Andreas von Bonstetten 1676-16821

Wahl

25./26. Juli 16762

Amtsrechnungen Galli 1676 bis 18. Oktober 1682

* Siehe Abbildung 12 (S. 81).

67. Johann Ulrich Tscheer 1682-16851

Wahl

20. Juli 1682 ²

Starb im Amt

6.(?) Januar 16853 und wurde am 11. Januar im Chor

der Stadtkirche Burgdorf begraben 4

Amtsrechnungen

18. Oktober 1682 bis Ableben

68. Niklaus Lombach 1685-16921

Ließ die Wappentafeln der Schultheißen im Schloß * malen 2

Wahl

5. Februar 16853, seine Amtsjahre zählen erst ab

Jakobi 16864

Amtsrechnungen Anfang undatiert, bis 25. April 1692

69. Gabriel Frisching 1692-16981

Wahl

12. Mai 1692 2. Seit 1690 fanden die Wahlen am zweiten

Donnerstag im Mai statt³

Amtsrechnungen August 1692 bis Galli 1698

70. Hans Heinrich Steiger (schwarz) 1698-17041

Wahl

12. Mai 16982

Amtsrechnungen August 1698 bis 28. Oktober 1704

71. Beat Ludwig Jenner 1704-17101

Wahl

8. Mai 17042

Amtsrechnungen August 1704 bis 28. Oktober 1710

72. Albrecht Knecht 1710-17161

Wahl

8. Mai 1710²

Amtsrechnungen August 1710 bis 28. Oktober 1716

73. Niklaus von Graffenried 1716-17221

Wahl

16. April 17162. Seit 1715 fanden die Wahlen am ersten

Donnerstag nach Ostern statt³

Amtsrechnungen August 1716 bis 28. Oktober 1722

* Siehe Abbildung 1 (S. 56/57).

74. Vinzenz Stürler 1722-17281

Wahl

9. April 1722 2

Amtsrechnungen

Bis 1798 liefen die Rechnungen ordentlicherweise von Simon und Judae (28. Oktober) des Aufzugsjahres bis zum gleichen Datum des Abzugsjahres. In jenem Zeitpunkt fand auch der Amtswechsel statt. Wir verzichten daher auf die jeweilige Wiederholung dieser Daten.

75. Franz Ludwig Fischer 1728-17341

Wahl

1. April 17282

76. Gabriel Manuel 1734-17401

Wahl

29. April 17342

77. Sigmund Steiger (schwarz) 1740-1746 1

Wahl

21. April 17402

78. Friedrich Bondeli 1746-17521

Vater der Julie Bondeli. War an der Verhaftung Samuel Henzis beteiligt.

Wahl

14. April 17462

79. Karl Stürler 1752-17581

Wahl

6. April 17522

80. David Salomon von Wattenwyl 1758-1761 1

Wahl

30. März 17582

Wurde Heimlicher von Burgern (Ratsherr) am 5. Februar 1661 3 und erhielt am folgenden Tag sechs Wochen Urlaub für die Erledigung der laufenden Amtsgeschäfte in Burgdorf 4.

81. Albrecht May 1761-17671

Wahl

26. März 1761²

82. Johann Heinrich Ott 1767-1773*1

Wahl

23. April 17672

^{*} Siehe Abbildung 4 (S. 65): Titelblatt der 5. Amtsrechnung J. H. Otts.

83. Friedrich von Luternau 1773-17791

Wahl

15. April 17732

84. Emanuel von Graffenried 1779-17851

Wahl

8. April 1779 2

85. Johann Rudolf Wurstemberger 1785–1789 1

Wahl

31. März 1785²

Starb am

8. Dezember 1789, begraben im Kirchenchor Burgdorf ³

Amsstatthalter

alt Ratsexpectant Friedrich Wurstemberger, gewählt am

17. Dezember 1789 4

86. Karl Niklaus von Wagner 1790-17961

Wahl

8. April 1790 2

87. Rudolf Ludwig von Erlach 1796-17981

Genannt Hudibras

Wahl

31. März 1796²

Am 5. März 1798 versuchte er in Oberburg, sich an die Spitze des Emmentaler Landsturms zu stellen, um Schauenburg in die linke Flanke zu fallen. Erst als Verräter ausgeschrien, gelang es ihm dennoch, einen Haufen von 4000 Mann zu ordnen, als die Meldung von der Kapitulation Berns eintraf. Er mußte die Mannschaft entlassen und nach Burgdorf zurückkehren. Die neue Ordnung aber zwang ihn, bald hernach seinen Amtssitz zu verlassen und sich auf sein Gut in Wichtrach zurückzuziehen 3.

IV. Alphabetisches Verzeichnis

	Name	Amtszeit	Nr.	
	Aargau, siehe Ergöw			
	Berset, Beat Ludwig	1658–1664	63	
	Bickhart, Daniel	1583-1585	49	
	Bitzius, Abraham	1628-1634	58	
	von Bolligen, Yvo	1443-1447	16	
	Bondeli, Friedrich	1746-1752	78	
	von Bonstetten, Andreas	1676–1682	66	
	von Büren, Ludwig	1508-1510	33	
	von Diesbach, Loy	1447-1451	17	
	» » , Sebastian	1514-1517	35	
	Dietschi, Hans	1419-1422	9	
	Dübi, Moritz	1568-1572	46	
	von Ergöw, Konrad	1463–1465	2 I	
	von Erlach, Anton	1521-1525	37	
	» » , Franz Ludwig	1604-1610	54	
	» », Niklaús	1465–1470	22	
	» » , Petermann	1451-1455	18	
	» » , Rudolf	1422-1426	10	
	» » , Rudolf	1473-1477	24	
	» » , Rudolf Ludwig	1796–1798	87	
	von Fifers, Hans	1413-1419	8	
	Fischer, Franz Ludwig	1728-1734	75	
	Freiburger, Valentin	1507-1508	32	
E = E		1510-1514	34	
	Frisching, Gabriel	1692–1698	69	
	» , Johann Samuel	1670–1676	65	
	Galli (Galdi), Peter	1585–1590	50	
	von Graffenried, Emanuel	1779–1785	84	
	» » , Niklaus	1592-1598	52	
	» » , Niklaus	1716-1722	73	
	Güder, Hans	1562-1568	45	
	Haller, Sulpitius	1590-1592	51	
	Halmer, Peter	1400-1404	5	
	Hetzel von Lindnach, Kaspar	1481-1485	26	
	» » , Konrad	1404-1410	6	
	von Hürnberg, Peter	1433-1436	13	
	Imhof, Abraham	1646–1652	61	
	Irreney, Peter	1430-1433	12	
	Jenner, Beat Ludwig	1704-1710	71	
	von Kiental, Hans	1436–1439	14	
	Knecht, Albrecht	1710–1716	72	
	Lombach, Anton	1517-1521	36	

Name	Amtszeit	Nr.	
T - 1 - 1 - NT'! 1	(0)		
Lombach, Niklaus	1685–1692	68	
von Luternau, Friedrich	1773-1779	83	
Manuel, Albrecht	1640–1646	60	
» , Gabriel	1734-1740	76	
Marti, Bendicht	1622-1628	57	
Matter, Hans	1439-1443	15	
» , Johannes	1389-1391	3	
May, Albrecht	1761-1767	81	
» , Beat Ludwig	1616-1622	56	
», Glado (Claudius)	1534-1538	40	
» , Wolfgang	1550-1557	43	
von Mülinen, Beat Ludwig	1543-1550	42	
» » , Kaspar	1500-1507	31	
Müller, Hans	1573-1578	47	
Nägeli, Hans Franz	1525-1529	38	
Ott, Johann Heinrich	1767-1773	82	
Pfanner, Johannes			
	1391-1400	4	
Pfister, Johannes	1386-1389	2	
Rieder, Peter	1384–1386	I	
von Römerstal, Bendicht	1491-1494	29	
» » , David	1578-1583	48	
Schütz, Bendicht	1538-1543	41	
Schwab, Peter	1410-1413	7	
Spielmann, Anton	1494-1500	30	
Steiger, Hans Heinrich	1698-1704	70	
» , Jost	1477–1481	25	
» , Sigmund	1740-1746	77	
vom Stein, Petermann	1470-1473	23	
Stürler, Karl	1752-1758	79	
» , Vinzenz	1722-1728	74	
Subinger, Niklaus	1426-1430	II	
» , Peter	1455-1458	19	
Suriant, Bernhard	1485-1487	27	
Thormann, Georg	1610–1616	55	
Tillier, Anton	1529-1534	39	
» , Johann Anton	1557-1562	44	
» , Johann Anton	1634-1640	59	
Tribolet, Abraham	1652-1658	62	
Tschachtlan, Bendicht	1458-1463	20	
Tscheer, Johann Ulrich	1682-1685	67	
von Wagner, Karl Niklaus	1790–1796	86	
Wagner, Michael	1664–1670	64	
von Wattenwyl, David Salomon	1758-1761	80	
Wurstemberger, Johann Rudolf	1785-1789	85	
Zeender, Konrad	1598–1604	53	
Zurkinden, Peter	1487–1491	28	

V. Anmerkungen

- ¹ Solche Regimentbücher finden sich zahlreich auf der BBB; einige besitzt auch das StAB.
- ² Vgl. G. Tobler, Niklaus Emanuel Tscharner, Neujahrsblatt des Hist. Vereins 1900, bes. S. 33ff.
- ³ Beispiele von Bestrafungen aus dem 17. und 18. Jh. bei Feller II, 550 und III, 441.
- 4 Rennefahrt, Grundzüge I, 95ff., 137f. und 183ff.
- ⁵ Gruner, Deliciae urbis Bernae, Bern 1732, 135. Festschrift 1891, IV, 119. E. Fr. v. Fischer, Rückblicke eines alten Berners, Bern 1868, 28. Zur Titulatur im 18. Jahrhundert ferner: Bucher, 83f. (Anm. 17).
- ⁶ Haller III, 136ff.
- ⁷ RQ Bern II², 148. Häusler I, 121.
- ⁸ RQ Bern II², 18 (undatiert, die Nachträge lassen auf größeres Alter schließen).
- 9 Häusler II, 114ff.
- ¹⁰ Standorte, siehe unter Quellen und Literatur.
- ¹¹ Rennefahrt, Grundzüge I, 95. AHVB 27, 142. RQ Bern III, 487.
- ¹² RQ Bern I, 195 Nr. 315. Rennefahrt, Über den Rechtsbegriff und über die Rechtsquellen des altbernischen Privatrechts; in AHVB 27, 121 ff., bes. 143.
- 13 Feller II, 547 f. Ferner BH II, 186 f. Für das 18. Jh.: Feller III, 668 f., Bucher 79 ff.
- ^{13a} Häusler I, bes. 148-152, 166-171; ferner auch 115-117, 146, 173 und 178.
- 14 SBB I, 116.
- ¹⁵ QSG I, 127ff.
- 16 RB II, 322. Welti II, 217a.
- ¹⁷ Ob. Spruchb. D, 272f. (6. 2. 1450). Erstmals war Fränkli schon auf Ostern 1446 in den Rat gewählt worden.
- 18 RB III, 195.
- ¹⁹ Gestorben zwischen dem 6. 2. 1477 (Regesten zu den Thuner Missiven IV, 64, im StAB) und Ostern 1477.
- ²⁰ QSG I, 129.
- ²¹ Zur Umrechnung vgl. man: Chr. Lerch, Berner Schulpraxis vom Sept. 1952, 118ff. Fritz Zimmermann, Neue Schulpraxis vom Sept. 1951, 297ff. F. E. Welti, AHVB 33, bes. 543f.
- 22 RQ Bern II2, 18.
- ²³ RQ Bern II², 148. Häusler I, 121.
- ²⁴ QSG I, 130. Das Gehalt eines Seckelmeisters betrug 15 Pfund (Welti I, 40b; zu 1376. AHVB 20, 33; zu 1482) und wurde 1530 auf 102 Pfund verbessert (RM Nr. 225, 173).
- ²⁵ Festschrift 1891, IV, 123.
- ²⁶ Festschrift 1891, IV, 122. P. Pulver, Samuel Engel, 69. AHVB 32, 98. Weitere Literatur bei Steiger 72 (Anm. 4) und 74. Die geteilten Meinungen rühren daher, weil man wohl die Bruttoeinnahmen ungefähr kennt, nicht aber die damit verbundenen Auslagen.
- ²⁷ Tillier V, 338f. Feller III, 440. Über die Verhältnisse in
 - Fraubrunnen (1. Klasse): BBG XV, 164f.
 - Aarwangen (1. Klasse): Kasser, Aarwangen, AHVB 19, und separat, 98ff.
 - Aarberg (3. Klasse): Pulver, S. Engel, 68f.
 - Nidau (3. Klasse): Aeschbacher, Stadt und Landvogtei Nidau, 142f.
 - Trachselwald (3. Klasse): BTB 1906, 100.
- ²⁸ Über den Bezug im Amte Burgdorf, vgl. Häusler II, 133. Ferner R. Gmür, Der Zehnt im Alten Bern, 1954, 123 ff.

```
<sup>29</sup> RQ Bern V, 460, 472 und 532. Siehe auch unten S. 61.
```

- 30 Nach Chr. Lerch, Berner Schulpraxis vom September 1952.
- 31 RQ Bern V, 462 (f).
- ³² Beispiel eines Amtskaufes zu Frienisberg vom Jahre 1765, in BBG XXII, 229ff. Ferner K. Flatt im Oberaarg. Jahrbuch 1959, 151.
- ³³ Ausgaben des Vogtes S. L. Lerber von Trachselwald im Jahre 1763, im BTB 1906, 98ff. K. Flatt im Oberaarg. Jahrbuch 1959, 150.
- 34 Vgl. hierzu das Register von RQ Bern V, «Amtsrestanzen».
- 35 Ratsherr Samuel Bondeli wurde Landvogt von Lausanne.
- ³⁶ RQ Bern V, 463, lit. i (1718). Von 1577 bis 1581 war eine Kandidatur von Ratsherren sogar verboten gewesen (Festschrift 1891, IV, 106f.).
- ³⁷ RM Nr. 114, 291. Totenrodel I, 32 Nr. 1239.
- 38 RM Nr. 188, 531. Feller III, 466f.
- 39 RQ Bern V, 321 (54).
- ⁴⁰ Beispiele: 19. 7. 1545 (RM Nr. 293, 170); 28. 8. 1475 (RM Nr. 18, 66); 21. 8. 1575 (RM Nr. 390, 17).
- 41 RQ Bern V, 321, Anm. 3. Polizeibuch Nr. 8, 782.
- 42 Gruner, Deliciae urbis Bernae 138.
- 43 RM Nr. 64, 320. Polizeibuch Nr. 10, 341. Steiger 102.
- 44 Man vergleiche für Burgdorf den Schultheißen Nr. 49, ferner Nr. 21.
- ⁴⁵ Anshelm I, 256 (10. 7. 1484): Entsetzung bei Nichtbezahlung der Restanz bis Michaeli.
- 46 Man vergleiche für Burgdorf die Schultheißen Nr. 46, 48, 51. Ferner BH II, 187 f.
- ⁴⁷ Schultheiß Nr. 85. Ferner Häusler II, Beilage 6 mit Verzeichnis der Amtleute: Signau, Nr. 36 und 39; Brandis, Nr. 5, 7, 15 und 19; Sumiswald, Nr. 19.
- 48 RQ Bern V, 199f. (18. 4. 1633).
- 49 RQ Bern V, 228 f.
- 50 Stettler C, fol. 234b (Hoher Donnerstag 1540).
- ⁵¹ Stettler D, fol. 190 a. RM Nr. 296, 150 (22. 4. 1546).
- 52 Stettler D, fol. 288 ab (15. 4. 1549).
- 53 Stettler E, fol. 20.
- 54 Stettler G, fol. 110b. RM Nr. 387, 315 (8. 8. 1574).
- ⁵⁵ Stettler F, fol. 187 a (1566) und H, fol. 264 (7. 8. 1586).
- ⁵⁶ Stettler J, fol. 58 a. RM Nr. 416, 30 (9. 8. 1588).
- ⁵⁷ Stettler F, fol. 151b (6. 8. 1564).
- 58 RQ Bern V, 312 ff. (1.-8. 4. 1672).
- ⁵⁹ RQ Bern V, 180 (114), 317 (50) von 1672/73.
- 60 RQ Bern V, 319 (53) und 321 (54) von 1658/74; 351 von 1685. Steiger 81.
- 61 RQ Bern V, 348 f. Steiger 78 ff.
- 62 RQ Bern V, 355 ff. (54). Steiger 83 f.
- 63 Einzelheiten bei Steiger 86 ff.
- 64 RQ Bern V, 459 ff. Steiger 100 ff.
- 65 RQ Bern V, 460.
- 66 RQ Bern V, 472. Steiger 103.
- 67 RQ Bern V, 532. Steiger 103.
- 68 RQ Bern V, 465 (lit. o).
- 69 Steiger 104ff.
- ⁷⁰ RQ Bern V, 195 (1602 und 1613); 197 (1622).
- 71 Formelle Beschlüsse über die Verlegung des Aufzugtages sind nicht bekannt. Er läßt sich nur aus den Amtsrechnungen abgrenzen. Vgl. Feller II, 547. Bucher 86.
- 72 RQ Bern V, 44 (1512).
- ⁷³ Siehe oben, Anmerkung 32.

```
74 Beispiele aus Stadtrechnungen: Welti I, 16a (Thun, 1375), 51b (Aarberg, 1376) u. a.; Welti II, 25ab (Frutigen) und 28ab (Burgdorf, Thun und Aarburg, alle 1433) u. a.
```

75 RQ Bern I, 112 Nr. 173.

76 Vgl. Schultheißenverzeichnis Nr. 36 und 38.

77 RQ Bern V, 44 (1512).

78 Anshelm III, 388 (1512).

79 Beschreibungen solcher Aufritte finden sich für

Aarwangen: Kasser, Aarwangen, AHVB 19, und separat, 109 f.

Wangen: Flatt, Oberaarg. Jahrbuch 1959, 152.

Nidau: Aeschbacher, Stadt und Landvogtei Nidau 144 f. BTB 1900, 244.

Thun: H. Keller, Thun 45 ff. Echallens: P. Pulver, S. Engel 161.

80 Stettler F, fol. 27 (12. 9. 1561). Festschrift 1891, IV, 120.

81 Flatt, Oberaarg. Jahrbuch 1959, 150 (1680).

82 Vgl. Schultheißenverzeichnis Nr. 4.

83 RQ Bern II2, 144 f. (undatiert auch Seite 85).

84 Stettler B, fol. 346.

85 RQ Bern V, 183 (a). Stettler F, fol. 102 a.

86 Ein förmlicher Beschluß war nicht ausfindig zu machen.

1. Peter Rieder:

- ¹ HBLS V, 623 (6).
- ² Leu IV, 508. AC 182. Wappentafel im Schloß Bf. Über Pfanner, vgl. unten Vogt Nr. 4.
- ³ In den bei Welti I nicht abgedruckten Beilagen zur Stadtrechnung von 1384^I, 66 (Original) steht das Datum «feria sexta ante waltpurgii», d. h. der 29. April 1384.
- ⁴ Welti I, 324a. Die Einleitung Weltis auf S. X bis XXIV enthält außerdem wichtige Klärungen zum Burgdorfer Krieg, ergänzt von Hch. Türler im AHVB 25, 275 ff., bes. 285 f. Vgl. ferner Häusler I, 120 f. und BH II, 99 f.
- ⁵ Welti I, 325a und Einleitung XXIII.
- ⁶ Belege: F X, Nr. 572, 661, 700, 782.
- ⁷ F IX, 230 Nr. 459 (4. 11. 1370).
- ⁸ Beilagen im Original der StR. 1375^{II}, 32, und 1376^I, 3.
- 9 StR. 1376 bis 1384, bes. Welti I, 52b, 159a, 181b, 282b, 312b.
- ¹⁰ F X, Nr. 10, 29, 62, 181, 242, 246 u. a. m.
- 11 F X, Nr. 305 und 313.
- ¹² F IX, 550 Nr. 1137 (16. 7. 1377).
- ¹³ Vgl. hierzu F VII bis X (Register), bes. F X, 194 Nr. 382, und 250 Nr. 503; Welti I, 128b, 179b, 235b.
- ¹⁴ Justingers Berner Chronik, Ausg. Studer, 144. Welti I, 64b. F VIII, 682 Nr. 1726; F IX, 479 Nr. 992.
- ¹⁵ F IX, 550 Nr. 1137 (16. 7. 1377); F X, 134 Nr. 246 (8. 5. 1381), 250 Nr. 503 (16. 3. 1384).
- ¹⁶ F X, 194 Nr. 382 (23. 8. 1382): Peter Rieder, Sohn der Ita und des Heinrich Rieder sel.
- ¹⁷ Wohlerhaltenes Siegel im F. Interlaken (15. 10. 1388); vgl. Abb. 2.
- ¹⁸ F X Nr. 865 und 921.
- ¹⁹ F X Nr. 1054 (15. 10. 1388), 1089, 1091, 1186, 1216, 1270, 1276, 1385. ThU Nr. K 259, 260, 263, 266 (1. 6. 1391). Tellbuch 1389, Nr. 1435.
- 20 Urkunde vom 7. 2. 1392, F. Stift.

- 21 Letztes Beleg im RB I, 186 (13.7.1405).
- ²² Abrechnungen fehlen im RB I. Urkunde vom 3. 10. 1405, F. Burgdorf. ThU Nr. D 201 (S. 148), K 460, 461 und 466 (13. 2. 1407).
- ²³ Münsingen DB I, 127 (20. 1. 1408).
- ²⁴ Original vom 12. 4. 1415, F. Oberamt.
- ²⁵ Als verstorben gemeldet am 21. 10. 1415, ob. Spruchb. A, 58.
- ²⁶ Vgl. Testament (Anm. 24, vorstehend) und RQ Solothurn I, 224.
- ²⁷ Im Rat belegt zwischen 1419 und 1426; Thuner Schultheiß 1421-23.
- ²⁸ Über Signau und Worb, vgl. Häusler I, 68; v. Mülinen, Beitr. zur Heimatkunde I, 143 und IV, 300.
- 2. Johannes Pfister
- ¹ HBLS V, 422 (1).
- ² Tellbuch 1389: Nr. 124 Hensli Phister, an der Kilchgassen (heute Junkerngasse) sunnenhalb; Nr. 566 Hensli Phister, an der Spitalgassen schattenhalb; Nr. 1772 Johans Phister, an der Kilchgassen schattenhalb.
- ³ Alteres Udelbuch im StAB 27 und 267 (zu seiner Datierung, vgl. AHVB 14, 694), BTB 1892, 180f. Später zog Pfister an die Judengasse (heute Kochergasse). Daß möglicherweise noch andere Pfister den Beinamen «Lubetsch» führten, läßt sich schließen aus FIX, Nr. 349 und 350; FX, Nr. 1273 und 1336.
- ⁴ F X, 946 (17. 5. 1387): «Johansen Phister, dem man spricht Lubetsch, schulthn. ze Burgdorff.»
- ⁵ F VIII, Nr. 990.
- ⁶ F IX, Nr. 7 (weiteres vgl. Register von F IX und X) und F IX, Nr. 688 und 1145 (1377).
- ⁷ F IX, Nr. 687, 852, 853, 886, 1093, 1199; F X, Nr. 377 und 1144.
- 8 F IX, Nr. 741 und viele andere bis Nr. 939; F X, Nr. 855.
- 9 F VIII, Nr. 1515.
- 10 F IX, Nr. 561.
- ¹¹ F IX, Nr. 764.
- ¹² F IX, Nr. 908 (11. 1. 1375; Original im Burgerspital Bern, Nr. U 497). Das Pfister-Wappen Nr. 2 im Berner Wappenbuch, S. 56, ist eine Nachbildung dieses Siegels. Vgl. auch Abb. 2.
- 13 F IX, Nr. 1105 (25. 3. 1377), Siegel im F. Stift.
- ¹⁴ F X, Nr. 458, 526, 530, 535, 555, 630, 649. Über die Giselbürgschaft, vgl. Rennefahrt, Grundzüge II, 260 ff. Zum Finanzhaushalt Berns, vgl. AHVB 14, 650 ff.
- ¹⁵ Belege: F X, Nr. 892 (11. 1. 1387), ferner Nr. 900, 946, 1044, 1081 und 1144 (28. 5. 1389).
- ¹⁶ F X, Nr. 1027 und 1094.
- 17 Urkunde vom 15. 3. 1392, F. Stift.
- ¹⁸ Urkunden vom 5. 11. 1394, F. Stift, und 24. 2. 1394, BSp. U 297, 7. 11. 1394, BSp. U 208 und 209.
- ¹⁹ Erwerb Frutigens in RQ Frutigen 47 (Nr. 10, Kauf). Pfister als Tschachtlan, ThU Nr. K 399 (13. 12. 1401).
- ²⁰ Urkunde vom 21. 1. 1408, F. Burgdorf, und RQ Bern III, 406 (17. 1. 1408).
- 21 F. Stift.
- 3. Johannes Matter
- ¹ HBLS V, 50 (2).
- ² F IX, Nr. 873; erstmals erwähnt 1369 (Nr. 316).
- ³ Siehe Register zu F X, 748.
- 4 Tellbuch 1389, Nr. 405.

- ⁵ Belege: F X, Nr. 1240 (22. 1. 1390); Urkunden vom 11. 1. 1390 und 3. 8. 1391, BABf., und vom 3. 6. 1391, BSp. U 398.
- ⁶ Urkunde vom 12. 3. 1393, BSp. U 400.
- ⁷ Urkunden vom 1. 5. 1402, F. Burgdorf, und 12. 7. 1402, F. Frutigen.
 - ThU Nr. D 195 (S. 121), K 395, D 200, K 396, D 196 und 199, K 407 und 408.
- 8 RB I, 186 (13.7.1405).
- 9 AHVB 20, 220 ff. RQ Bern IV1, 184, lit. b, und 913, lit. g.
- 10 Vgl. unten Schultheiß Nr. 15.

4. Johannes Pfanner

- ¹ HBLS V, 418 (1).
- ² F IX, Nr. 457.
- ³ F X, Nr. 1362; Welti I, 162b und 290a.
- ⁴ F X, Nr. 379 und 1228.
- ⁵ Urkunden vom 4. 6. und 23. 8. 1392, BABf.; 28. 9. 1394, F. Stift; RQ Bern III, 336 (17. 10. 1399). RB I, 9, 75, 92, 93, 116, 131.
- ⁶ Urkunden vom 16. 8. 1407, F. Burgdorf; 23. 11. 1409, F. Aarberg; ThU Nr. K 478 vom 28. 3. 1408.

5. Peter Halmer

- ¹ Fehlt im HBLS; Leu IX, 453.
- ² Welti I, 131 b, 180 a, 183 b, 204 b, 213 b.
- ³ F X, Nr. 458, 547, 723, 1016, 1113, 1178, 1228.
- 4 Welti I, 278 a (2. Halbjahr 1383).
- ⁵ F X, Nr. 604 (5. 1. 1385). Halmer versteuerte 1389 das ansehnliche Vermögen von 1800 Pfund (Tellbuch 1389, Nr. 776).
- 6 F X, Nr. 942 (2. 5. 1387).
- ⁷ F X, Nr. 1197, Freilassung eines Halmer, Burgers v. Bern.
- ⁸ ThU Nr. K 276 (24. 5. 1392). Vermutlich auf Ostern 1392 gewählt, da er am 15. 3. 1392 noch des Rats ist (Urk. im F. Stift). Ferner ThU Nr. K 283, K 295, D 144, K 299 und K 300 (25. 8. 1394).
- 9 RQ Bern III, 335 (12. 3. 1398).
- 10 Welti I, 300a, 328b und 329b.
- ¹¹ RB I, 142, 153, 165, 178.

6. Konrad Hetzel

- 1 HBLS IV, 211 (1).
- ² RQ Bern III, 311.
- ³ RB I, 41 und div. bis 178.
- ⁴ Urkunde vom 8. 7. 1401, BSp. U 749.
- ⁵ RB I, 187, 196, 209, 220, 226, 235. Urk. v. 31. 3. 1408, F. Burgdorf.
- ⁶ Ob. Spruchb. A, 7 und 9 (1411), 92 (1417).
- ⁷ RB I, 299 (1417). Urkunde vom 1. 9. 1420, F. Haus Köniz.
- 8 Urteil vom 21. 5. 1417, ob. Spruchb. A, 97.
- ⁹ Urteil vom 31. 7. 1425, u. Spruchb. B, 339.

7. Peter Schwab

- ¹ Fehlt im HBLS. Leu XVI, 505.
- ² Tellbuch 1389, Nr. 1501.
- ³ RQ Konolfingen, 295 (24. 8. 1391).
- ⁴ Urkunde vom 24. 2. 1394, BSp. Nr. U 297. Vgl. Morgenthaler, Burgerspital 543.

- ⁵ Belege: RB I, 240, 250, 260. Urkunden vom 8. 7. 1412, F. Burgdorf; 27. 1. 1413, BABf.
- ⁶ RB I, 217, 225, 234 (1407–1410).
- ⁷ Urteil vom 8. 6. 1414, ob. Spruchb. A, 33.
- 8 Urteile vom 21. 1. und 11. 12. 1420, ob. Spruchb. A, 185 und 240.
- ⁹ Urkunde vom 20. 9. 1420, F. Stift.

8. Hans von Fifers

- ¹ HBLS VII, 280 (1).
- ² Belege für Burgdorf: RB I, 268, 288, 297. Urkunden vom 13. oder 23. 3. 1417 und 3. 2. 1419, F. Burgdorf; 15. 2. 1418 und 31. 3. 1419, F. Fraubrunnen; 17. 3. 1419, BABf.
- ³ Urteil vom 17. 4. 1420, ob. Spruchb. A, 201.
- ⁴ Erster Nachweis am 3. 5. 1424, RQ Obersimmental 28.
- ⁵ Letzter Nachweis am 26. 5. 1427, StadtAB, Zinsrödel und Urbar, fol. 163.
- 6 Urteil vom 1. 11. 1427, ob. Spruchb. A, 507.
- ⁷ Erstmals belegt in Urkunde vom 16. 10. 1432, F. Interlaken.
- 8 Burgerrodel von 1436; Welti II, 43 a und 51 a.

9. Hans Dietschi

- ¹ HBLS II, 722 (1).
- ² F X, Nr. 1377; Welti I, 179b und 205a.
- 3 RB I, 153 und 185/191.
- 4 Stift-DB I, 14, am 11. 5. 1409.
- ⁵ Urteil vom 6. 4. 1418, ob. Spruchb. A, 125.
- ⁶ Belege: Urteil vom 20. 3. 1420, ob. Spruchb. A, 194. Urkunden vom 22. 4. 1422, F. Fraubrunnen; 13. 7. und 28. 8. 1422, BABf.
- ⁷ Urteil vom 5. 1. 1425, ob. Spruchb. A, 457. Urkunde vom 18. 5. 1429, F. Bern, Gr. Kornmagazin.

10. Rudolf von Erlach

- ¹ HBLS III, 59 (8). Stammtafeln von Rodt I, 284 Nr. 12 (BBB).
- ² Über Niklaus, siehe unten Nr. 22.
- ³ Urkunden vom 4. 8. 1423 und 3. 1. 1424, BABf.
- ⁴ F. Fraubrunnen.
- ⁵ Vgl. dazu die Ausführungen unter Nr. 6, Nikl. Subinger.
- ⁶ Urteile vom Sommer 1428 im ob. Spruchb. B, 70–90. EA II, 73 Nr. 110. Vorher hatte ihm sein Bruder Ulrich, seit 1427 Vogt zu Baden, die Zugehörigkeit zum Rat verunmöglicht, ebenso wieder von 1431 an.
- ⁷ Zinsrodel und Urbar im StadtAB, fol. 325 und 339 (Juni 1431). RB II, 148. Welti II, 121 b. BTB 1924, 82.

11. Niklaus Subinger

- ¹ HBLS VI, 596 (2).
- ² Urkunden vom 12. 5. 1429, BABf.; 20. 6. 1429, F. Trachselwald.
- ³ Letztmals am 8. 9. 1426, ob. Spruchb. A, 597.
- 4 Urkunde vom 9. 3. 1420, F. Bern, Oberamt.
- ⁵ Aufzug bei Welti II, 26 a. RB II, 20 und 39 (Schlußrechnung der Witwe). Letzte Erwähnung am 26. 1. 1436, ThU Nr. K 593.

12. Peter Irreney

- ¹ Fehlt im HBLS. Leu X, 598.
- ² Urteil vom 6. 6. 1416, ob. Spruchb. A, 40. Nach Leu schon 1414.
- ³ RQ Bern III, 418. Urkunde vom 26. 3. 1419, F. Wangen. Das Ende der Amtszeit steht nicht fest.
- 4 Urteil vom 10. 3. 1423, ob. Spruchb. A, 376.
- ⁵ In Frage stehen Wimmis, Nidau, Laupen oder Oltigen.
- ⁶ Urkunde vom 17. 7. 1430, F. Fraubrunnen.
- ⁷ Urkunden vom 26. 6., 8. 7. und 29. 11. 1432, BABf.; 12. 7. 1432, F. Fraubrunnen. Welti II, 27 b (Rückerstattung im Herbst 1433).
- 8 Urkunde vom 5. 2. 1434, F. Stift. Burgerrodel 1435, 28.
- ⁹ Welti II, 42 b, 61 b und 80 a (Abrechnungen), 101 b und 121 a (Restanzen). BTB 1924, 82 und 87.
- ¹⁰ RQ Bern IV¹, 212 (12. 7. 1439).
- 11 Aufzug bei Welti II, 141 b.
- 12 Welti II, 155a.
- ¹³ BTB 1924, 88. RB II, 238 (Die Witwe zahlt Ende Juni 1445). AHVB 33, 414 Nr. 2347.

13. Peter von Hürnberg

- 1 HBLS IV, 310 (2?).
- ² Urteile vom 25. 5. und 17. 6. 1411, ob. Spruchb. A, 7 und 14.
- 3 ThU Nr. K 532 (29. 11. 1416) und K 541 (5. 12. 1419).
- 4 Letztmals am 20. 7. 1426, F. Stift.
- ⁵ RQ Aargau, Stadt I, 85 (Herbst 1427) und Land I, 179 (12. 5. 1429).
- 6 Urteile vom 5. 4. 1431, ob. Spruchb. A, 284; 29. 4. 1433, ob. Spruchb. B, 481.
- ⁷ Aufzug bei Welti II, 26 a. Weitere Belege: RB II, 2 und 45. Urkunden vom 5. 12. 1433, F. Fraubrunnen; 17. 6. 1436, BABf.
- ⁸ RQ Bern II², 57 (22. 9. 1437). Wahl wahrscheinlich am 24. 6. 1437 als Nachfolger Ital Hetzels, der Seckelmeister wurde.
- 9 Burgerrodel 1445; ebenda S. 74.

14. Hans von Kiental

- ¹ Fehlt im HBLS. Leu XI, 94.
- ² Burgerrodel 1435, 28. Als Mitglied des Großen Rates bereits am 31. 12. 1429 belegt, F. Bern, St. Joh. haus.
- ³ Aufzug bei Welti II, 49b. RB II, 64, 91, 121. Urkunden vom 1. 3. 1437, F. Burgdorf; 8. 5. und 4. 9. 1438, BABf.
- 4 RQ Bern II2, 148. Häusler I, 121. Vgl. oben Einleitung S. 55 f.
- ⁵ Welti II, 126 b und 181 b. Burgerrodel 1440 (S. 123).
- 6 Aufzug bei Welti II, 217a; Restanzen 227a und 260a. RB II, 274, 294 und 313.
- ⁷ Urteil vom 16. 7. 1449, ob. Spruchb. D, 247.
- 8 Nach dem 11. 6. 1451. Vgl. BBG XVII, 65, und BTB 1896, 87.

15. Hans Matter

- ¹ HBLS V, 50 (5).
- ² Vgl. oben Schultheiß Nr. 3.
- ³ Urkunde vom 19. 9. 1437, F. Trachselwald. Ratsbote, in RQ Bern II², 57 (22. 9. 1437).
- ⁴ RB II, 146, 166, 183, 210. Urkunde vom 4. 1. 1440, BABf.
- ⁵ Feller I, 288 und 322. Schilling-Chronik, Ausgabe Liebenau-Mülinen, im AHVB 13, 44 Nr. 13.

16. Yvo von Bolligen

- ¹ HBLS II, 296 (9).
- ² BTB 1921, 124ff.; bes. 144 bis 147; Stammbaum bei S. 128; Siegel bei S. 136.
- ³ Burgerrodel 1451 (in Kientals Viertel).

17. Loy von Diesbach

- ¹ HBLS II, 712 (2). BTB 1892, 199. Feller I, 306 und 317.
- ² K. Stettler, Ritter Niklaus von Diesbach, Bern 1924; über Loy, siehe S. 10 ff.
- ³ Burgerrodel 1438, 83. Urteil vom 5. 6. 1439, ob. Spruchb. C, 51.
- 4 RB II, 166 und div. bis 277.
- ⁵ Burgerrodel 1446 und 1447, S. 121 und 140.
- ⁶ RB II, 318, 343, 369, 425. Urkunden vom 3. 6. und 19. 11. 1448, BABf. Regesten zu den Thuner Missiven (Kopie im StAB) III, 10, vom 4. 2. 1450.
- 7 Stettler, Diesbach, 16. Burgerrodel 1451.

18. Petermann von Erlach

- ¹ HBLS III, 59 (19).
- ² RB II, 215, 220, 246.
- ³ RB II, 483; III, 19 und 80. Restanz in StR 1454^I, AHVB 20, 2a.
- ⁴ Erstmals belegt am 31. 3. 1460, F. Interlaken.
- ⁵ Letztmals belegt im April 1467, RM Nr. 2, 139.
- ⁶ Vgl. unten Schultheiß Nr. 24.

19. Peter Subinger

- ¹ HBLS VI, 596 (3 und 4, teilweise verwechselt).
- ² Beide im Großen Rat, Burgerrodel 1448, 180.
- ³ Burgerrödel der Jahre 1440-1444.
- ⁴ Burgerrödel der Jahre 1445-1448.
- ⁵ Des Rats am 10. 9. 1449, ob. Spruchb. D, 255. Abrechnungen als Vogt im RB II, 308, 429, 462.
- 6 Burgerrodel 1455 u.f.
- ⁷ Belege: RB III, 105, 145, 183. Urkunde mit guterhaltenem Siegel vom 10. 8. 1458, BABf.
- 8 Im Burgerrodel von 1474 sind noch beide Subinger des Gr. Rates.

20. Bendicht Tschachtlan

- ¹ HBLS VII, 68. BTB 1900, 131. Tillier II, 581 f. Festschrift 1891, III, 19. SBB II, 564 f.
- ² AHVB 6, 635 f.; 13, 446 ff. und separat.
- 3 SBB II, 564 f. QSG I, 191 ff.
- 4 BBG XVII, 65.
- ⁵ Belege: RB III, 211, 247, 305, 352; IV, 5 (vgl. Abb. 3). Urkunden vom 3. 12. 1459, F. Burgdorf; 16. 2. und 16. 4. 1459, 31. 7. 1463, BABf.
- 6 1469-1473.
- 7 QSG I, 33 und 61.
- 8 Nach dem 16. 9. 1493 (vgl. RM Nr. 79, Präsenzen des Rates).

21. Konrad von Aargau

- ¹ Fehlt im HBLS. Leu I, 69. Holzhalb I, 11. Stettlers Genealogien 22 ff. (BBB, Mss. Hist. Helv. XIV. 63).
- ² Am 12. 11. 1492 Ritter genannt, BSp. Nr. U 581.
- ³ Anshelm I, 177 (1481) und 200 (1482).

- ⁴ Die Burgerrödel von 1461 und 1462 fehlen.
- 5 Belege: RB IV, 65 und 77.
- ⁶ Urkunde vom 6. 5. 1464, F. Inselspital: Laurenz Kupferschmid, Statthalter Junker Konrad von Ergöws.
- ⁷ Obersimmentaler Schilling-Chronik, im AHVB 13, 166 f. Im Burgerrodel von 1465 ist Ergöws Name nachträglich gestrichen worden.
- 8 RM Nr. 1, 239.
- 9 QSG I, 85 bis 87. Feller I, 347. Tillier II, 185.
- 10 Haller I, 63 (28. 1. 1482).
- ¹¹ Haller II, 305 (12. 2. 1483) und 307 (27. 2. 1488).
- ¹² Haller II, 207 (29. 2. 1496). Anshelm II, 82 (1498). Vgl. auch W. Bourquin, Beiträge zur Geschichte Biels, 1922, S. 90-94. HBLS II, 104.
- ¹³ Haller I, 191 (23. 5. 1502).
- 14 Haller I, 30 (18. 2. 1501).
- ¹⁵ Haller III, 511 (2. 6. 1501).
- 16 Haller I, 223 (26. 2. 1511).

22. Niklaus von Erlach

- ¹ HBLS III, 59 (11).
- ² Belege: RB IV, 135, 190, 225, 269, 317. Urkunde vom 19. 11. 1466, BABf.
- ³ RQ Bern I, 187 ff., Nr. 303, 305, 307. Tillier II, 195.
- 4 Vgl. oben Schultheiß Nr. 10.
- ⁵ Feller I, 345 und 349. RQ Bern I, 192 Nr. 312. Tschachtlan-Chronik, in QSG I, 274–280. Schilling I (Ausgabe Studer) 54 und 58 f.

23. Petermann vom Stein

- 1 HBLS VI, 529 (10).
- ² Belege: RB IV, 361, 419, 460. Amtleuterodel für 1471 und 1472 in den Nachträgen zu den Kanzleiakten. Urkunde vom 21. 6. 1473, F. Signau.
- ³ Anshelm I, 96. (Die Zeilen 23 und 24 sind wie folgt zu lesen: «Petermann, vogt zu Lenzburg, . . . vom Stein», analog «Hans Heinrich, vogt zu Erlach, von Balmos»). RM Nr. 18, 66 (28. 8. 1475).
- ⁴ Sein Testament wurde am 10. 2. 1486 vom Rat in Kraft erklärt, RM Nr. 50, 67.

24. Rudolf von Erlach

- ¹ HBLS III, 59 (24). BBG VIII, 82 f.
- ² Vgl. oben Schultheiß Nr. 18.
- ³ RM Nr. 13, 31; von dieser Sitzung sind nur Datum und Präsenzliste, jedoch keine Traktanden protokolliert worden.
- 4 RB IV, 520. Schweiz. Geschichtsforscher II, 409 (9. 8. 1474).
- ⁵ RM Nr. 18, 66.
- 6 Anshelm I, 96 (Behörden von 1474 bis 1476).
- ⁷ RM Nr. 18, 66. Anshelm I, 96. Tillier II, 225. Am 12. 12. 1475 erhielt Erlach eine Entschädigung für die Vogtei Erlach, RM Nr. 18, 82.
- ⁸ Anshelm I, 96.
- 9 RM Nr. 18, 182 (3. 12. 1475): «Vogt von Röymund (Romont) der von Erlach.»
- ¹⁰ RM Nr. 22, 8 und 99, Nr. 23, 17, 51, 127, 224.
- ¹¹ RM Nr. 22, 111.
- ¹² RM Nr. 23, 256 (Erlach am 25. 3. 1478 anwesend).
- ¹³ RM Nr. 27, 108.
- ¹⁴ Thormann, Schultheißenbilder, Nr. 3.
- 15 Faksimile-Druck 1939, Erlachs Bild auf Tafel Nr. 1. Vgl. Abb. 5.

25. Jost Steiger

- ¹ HBLS VI, 520 (1), Todesjahr falsch.
- ² Urkunde vom 6. 3. 1462, F. Bern, St. Joh. haus.
- ³ RB IV, 281, 318, 356, 428; Rodel im Nachtrag z. Kanzleiakten, 1468 und 1471. Urkunde vom 16. 3. 1472, F. Aarberg.
- ⁴ RB IV, 526. Anshelm I, 97. Urkunde vom 4. 12. 1474, F. Aarberg. RM Nr. 18, 66 (28. 8. 1475).
- ⁵ Urkunde vom 1. 4. 1478, F. Fraubrunnen. RM Nr. 24, 133 (16. 6. 1478). Urteil vom 1. 5. 1479, ob. Spruchb. H, 59. Brief vom 20. 2. 1479, T. Miss. D, 422 (gedr. in AHVB 30, 93). *Tillier* II, 583.
- ⁶ RM Nr. 29, 148 (18. 9. 1480), Nr. 31, 101 und 105, Nr. 33, 28 (11. 7. 1481).
- ⁷ RM Nr. 34, 43.
- 8 Vom 23. 11. 1481 an, RM Nr. 34, 89.
- ⁹ Urkunden vom 6. 11. und 18. 12. 1483, 8. 8. 1484 und 17. 5. 1485, alle F. Büren. RM Nr. 58, 45 (23. 1. 1488).
- ¹⁰ Siegelt noch am 7. 6. 1493, BSp. Nr. G 416. Letzte Erwähnung als Mitglied des Großen Rates im OB I, 117b (1495).

26. Kaspar Hetzel

- ¹ HBLS IV, 212 (9). BTB 1901, 199.
- ² RM Nr. 33, 109 (17. 9. 1481).
- 3 RM Nr. 33, 59.
- 4 Urkunden vom 18. 2. 1482, BABf.; 1. 8. 1482, F. Fraubrunnen.
- ⁵ T. Miss. F, 126.
- ⁶ OB I, 23 (27. 3. 1486).
- ⁷ Anshelm II, 337; III, 441 und 454. Feller I, 535 f. Tillier III, 7, 82, 88 f.

27. Bernhard Suriant

- ¹ HBLS VI, 611 (2). A. Zesiger, Mittelleuen 191.
- ² OB I, 10. Anshelm I, 277.
- 3 RM Nr. 49, 7.
- 4 OB I, 62.
- ⁵ OB I, 76 a.
- 6 OB I, 96 a.
- 7 Urkunde vom 22. 10. 1490, BABf.
- 8 Testament vom 26. 4. 1499, Testamentenbuch 2, fol. 71-83. Verhört und bestätigt vor dem Rat am 23./29. 1. 1500, RM Nr. 105, 55/70.
- ⁹ Urkunde vom 7. 9. 1499, ob. Spruchb. O, 728.

28. Peter Zurkinden

- ¹ HBLS VII, 767 (1). Ed. Bähler, Nikolaus Zurkinden von Bern, 1506–1588 (Zürich, 1912), S. 3 und 5.
- ² RM Nr. 56, 108. UP 16, Nr. 15.
- ³ RM Nr. 60, 128 (27. 7. 1488); Nr. 69, 70. OB I, 153a (25. 7. 1490). Urkunde vom 19. 10. 1488, BABf.
- ⁴ RM Nr. 64, 40. UP 16, Nr. 133 (9. 7. 1489).
- ⁵ RB IV, 530. Urkunde vom 2. 2. 1478, F. Frutigen. Brief vom 8. 11. 1479, T. Miss. D, 617.

29. Bendicht von Römerstal

- ¹ HBLS V, 666 (Bieler Reihe, 4). BTB 1900, 133f.
- ² RM Nr. 73, 28. OB I, 153 b. Haller III, 554 (falsch datiert).
- ³ OB I, 59 (Udelnehmer).
- ⁴ Belege: UP 3 Nr. 45, 4 (13. 6. 1493). Urteil vom 28. 3. 1493, ob. Spruchb. Nbis 83 b.
- ⁵ Fehlt im OB I, 118.

30. Anton Spielmann

- ¹ HBLS VI, 471 (5). BTB 1901, 172 ff.; 1928, 103 ff.
- ² OB I, 78.
- 3 RM Nr. 84, 16.
- 4 RM Nr. 83, 97.
- ⁵ T. Miss. H, 43; analog für die drei folgenden Jahre, T. Miss. H, 158; J, 22 u. 101 b. *Anshelm* II, 52 (1496). Urkunde vom 24. 5. 1497, BABf. Ob. Spruchb. O, 154 (1495); N^{bis}, 274 b (13. 12. 1497).
- 6 RM Nr. 109, 62 (23. 1. 1501).
- 7 OB I, 180.
- 8 Anshelm III, 452; IV, 88. Tillier III, 188.
- 9 Feller I, 547 und 553 ff.
- ¹⁰ Anshelm V, 321.
- ¹¹ RM Nr. 229, 99f.; Nr. 233, 128. BTB 1928, 121.
- ¹² RM Nr. 292, 117 f.
- 13 OB III, 300b (nicht 1540, wie lt. BTB 1928, 122).
- 14 BTB 1901, 172 u. 226. Berner Heimatbuch Nr. 54/55, farbige Tafel V. Vgl. Abb. 6.
- ¹⁵ Abgebildet im BTB 1928 bei S. 112, Text dazu S. 122.

31. Kaspar von Mülinen

- ¹ HBLS V, 180 (16). SBB III, 615. W. F. v. Mülinen, Ritter Kaspar von Mülinen, Neujahrsblatt des Hist. Vereins Bern, 1894.
- ² Berner Heimatbuch Nr. 54/55, farbige Tafel XII. BTB 1901, 186 f. Vgl. Abb. 7.
- ³ Grüneisen, Niklaus Manuel, 1837, S. 178. v. Mülinen, Neuj. bl. 1894, 14. Reproduziert in Tavels Roman «Meischter und Ritter» bei S. 288.
- 4 Neuj. bl. 1894, 4f.
- ⁵ Anshelm II, 397. RM Nr. 118, 29 (30. 6. 1503). Weitere Belege für die Amtstätigkeit zu Burgdorf: Urkunden vom 11. 2. 1502, F. Burgdorf; 3. 5. 1501, 30. 5. 1504 und 28. 8. 1505, alle BABf. Ferner ob. Spruchb. Q, 317 (1503).
- 6 Neuj. bl. 1894, 7.
- ⁷ RM Nr. 129, 35 (21. 3. 1506): «an Schulth. zu Burgdorf»;
 - » » 130, 2 (8. 6. 1506): «an Statthalter zu Burgdorf»;
 - » » 131, 61 (4.11.1506): «an Statthalter zu Burgdorf»;
 - » » 131, 71 (12. 11. 1506): «an Schultheißen zu Burgdorf».
- ⁸ Eine Amtszeitbeschränkung auf 6 Jahre erfolgte erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts.
- 9 Im BABf.
- ¹⁰ Erstmals am 23. 7. 1507, RM Nr. 135, 64.
- ¹¹ Wahl am 30. 7. 1508, RM Nr. 139, 45. Aufzug: StR 1508II, 14.
- Neuj. bl. 1894, 10, mit Belegstellen. Ferner StR 1514^I, 2. Anshelm IV, 84. Tillier III, 112.
- 13 OB III, 139.
- ¹⁴ Er kam auf dem Schlosse Brandis zur Welt. Vgl. Anshelm V, 217; Neuj. bl. 1894, 37; Feller II, 121 und 150 (Kaspar, nicht Niklaus!); Tillier III, 246 f.
- ¹⁵ Neuj. bl. 1894, 43.

32. Valentin Freiburger

- ¹ HBLS III, 302 (3).
- ² RM Nr. 135, 74 (Namen fehlen).
- 3 StR 1507^{II}, 12.
- ⁴ F. Burgdorf, mit Freiburgers Siegel.
- ⁵ Ob. Spruchb. T, 829 (Jahrzahl korrigiert aus 1510!).
- ⁶ StR 1508^{II}, 8b: «Denne Ludwig von Büren, Schulth. zu Burgdorf, uff sin buw und tachung.»
- 7 UP 3, Nr. 48 (21. 10. 1509).

33. Ludwig von Büren

- ¹ HBLS II, 403 (6).
- ² RM Nr. 139, 45 (30. 7. 1508); Nr. 143, 65 (29. 7. 1509); enthalten sonst alle Namen von neugewählten Vögten.
- ³ Freiburger im Großrat: RM Nr. 137, 65 und 77 (9. und 11. 2. 1508); Nr. 143, 3 (6. 6. 1509); Nr. 144, 122 (14. 12. 1509).
 - v. Büren im Großrat: RM Nr. 139, 24 (7.7. 1508); Nr. 143, 3 (6.6. 1509).
- 4 Vgl. die Anm. 5 bis 7 unter dem Vorgänger, Nr. 32.
- ⁵ OB II, 59. Die StR 1512^{II}, 7, nennt zwar immer noch L. v. Büren als derzeitigen Schultheißen von Burgdorf. Die Zugehörigkeit zum Kleinen Rat schloß dies freilich aus.
- 6 OB I, 142 und 151.
- ⁷ RM Nr. 69, 70. OB I, 153 (25. 7. 1490). RQ Niedersimmental 63 (4. 6. 1496).
- 8 T. Miss. J, 171.
- 9 Anshelm II, 138.
- 10 Anshelm II, 287 und 304 (3. 4. 1500).
- ¹¹ Anshelm III, 461 f.
- 12 OB II, 205, 226 und 242.

34. Valentin Freiburger

- ¹ RM Nr. 147, 88 (28. 7. 1510). Vgl. oben Schultheiß Nr. 32.
- ² Urkunden vom 25. 11. und 9. 12. 1510, F. Signau.
- ³ Anshelm III, 389, Z. 15.
- ⁴ StR 1514^I, 2. Die StR 1516^I, 2, nennt auch noch Val. Fr., wohl für die Zahlung einer Restanz.
- ⁵ Anshelm III, 389. Nach S. A. Gaßner, Schloß Ralligen am Thunersee, Bern 1942, S. 18, war es ein «Wettfresset» im Jahre 1514.

35. Sebastian von Diesbach

- ¹ HBLS II, 713 (1, der freiburgischen Linie). SBB I, 43 ff. Schweiz. Geschichtsforscher VIII, 205. *Max de Diesbach*, Chronique du Chevalier L. de Diesbach, Genf 1912, S. 112 f.
- ² Des Rats 1513 bis 28. 9. 1514 (RM Nr. 163, 8). Urkunde vom 20. 10. 1514, F. Burgdorf.
- ³ Urkunden vom 21.6. 1516, F. Fraubrunnen; 25.4. und 3.6. 1517, F. Burgdorf. Zahlung der Amtsrestanz lt. StR 1519^{II}, 19b.
- 4 OB II, 135. RM Nr. 177, 66.
- ⁵ RM Nr. 220, 133.
- 6 Anshelm VI, 192 und 194. RM Nr. 243, 86 und 91 f. Tillier III, 314 ff.
- ⁷ Thormann, Schultheißenbilder Nr. 7; vgl. Abb. 8.

36. Anton Lombach

- ¹ HBLS IV, 707 (3).
- ² Von 1514 bis 1517.
- 3 StR 1518II, 8.
- ⁴ Urkunden von 1517 (ohne Tag), BABf; vom 28. 3. 1519, F. Burgdorf. StR 1518II, 19; 1519I, 12a.
- ⁵ OB II, 198 b. RM Nr. 190, 103. Vgl. ferner RM Nr. 188; 118, 121, 128, wo Schultheiß und Statthalter zu Bf. wechseln.
- 6 UP 16, Nr. 38.

37. Anton von Erlach

- ¹ HBLS III, 59 (22).
- ² RM Nr. 188, 120; Nr. 189, 30 und 48.
- ³ RM Nr. 189, 61. HBLS III, 60 (28). UP 16, 38 gibt 1522.
- ⁴ RM Nr. 189, 67 (22. 3. 1521).
- ⁵ Rechnungsrodel B VII. 2523a, 29; 2523b, 4. Weitere Belege für Burgdorf: Urkunden vom 22. 8. 1521, F. Stift und Signau; 21. 1. 1525, F. Burgdorf.
- ⁶ RM Nr. 210, 115 (Steck und Tobler Nr. 940), 26. 6. 1526.
- ⁷ Anshelm V, 173 f. Urkunde vom 8. 3. 1530, F. Bern, St. Joh. haus. Tillier III, 242.

38. Hans Franz Nägeli

- ¹ HBLS V, 230 (5). BTB 1873, 1-113 (Biographie). Tillier III, 348 f. Thormann, Schultheißenbilder Nr. 9; vgl. Abb. 9. Feller II, 330.
- ² Anshelm IV, 429 (1521). Tillier III, 151.
- ³ UP 16, Nr. 38. Wahl evtl. am 30. 7. 1525 (RM Nr. 206, 143).
- ⁴ Urkunden vom 6. 11. 1525, F. Trachselwald; 1. 4. 1527, F. Signau; 4. 11. 1527, F. Burgdorf; 27. 11. 1525, BABf. Burgdorfer Urbar Nr. 1 von 1526, Titelblatt. Rechnungsrodel B VII. 2523 d, 20. BTB 1873, 4f.
- 5 StR 1527II, 8.
- ⁶ RM Nr. 220, 133 (30. 3. 1529). Am 8. 4. 1529 urkundet Nägeli noch als Schultheiß zu Burgdorf (F. Burgdorf); er muß demnach bis zur Ankunft des Nachfolgers die Geschäfte noch besorgt haben, vgl. Anm. 3, unter Schultheiß Nr. 39.
- ⁷ BBG XXIV, 61. BTB 1873, 8.

39. Anton Tillier

- ¹ HBLS VI, 791 (4 und 31); BBB, Rodt, Berner Geschlechter V, 269. Leu XVIII, 174 und 178.
- ² UP 16, Nr. 38: Anton Tillier, der jung. RM Nr. 222, 174. Bürge war sein Schwiegervater, alt Seckelmeister Hübschi (RM Nr. 222, 285).
- 3 Urkunde vom 23. 4. 1529, BABf.
- ⁴ Steck und Tobler Nr. 2327 und 2528. In Burgdorf amtete ein Statthalter (T. Miss. R, 319b).
- ⁵ Rechnungsrodel B VII. 2524, 19 (14. 7. 1530).
- 6 Urkunden vom 8. 4. 1531, F. Burgdorf; 8. 6. 1531, F. Stift; 10. 4. 1533, F. Signau. UP 3, 67 (17. 7. 1533).
- ⁷ RM Nr. 226, 125; Nr. 230, 184f.; Nr. 234, 243f.; Nr. 240, 222f.
- 8 Letztmals erwähnt am 18. 9. 1534, RMBf. Nr. 1, 130.
- ⁹ OB II, 263b und 270b (Wahl u. Udelnahme von 1525), 278b; III, 3b, 20, 39, 53b.
- 10 OB III, 38 b (1529: «der jung», Udelnahme fehlt), 52 a.

```
40. Glado May
 1 HBLS V, 57 (7). Jahrbuch des Hist. Museums Bern, 1950, 80. BBB, Rodt, Berner
  Geschlechter IV, 38 (9).
 <sup>2</sup> RM Nr. 248, 97 f.
3 RMBf. Nr. 1, 137.
 4 RMBf. Nr. 2, 414.
41. Bendicht Schütz
<sup>1</sup> HBLS VI, 250 (3). Häusler I, 148 f.
<sup>2</sup> RM Nr. 264, 101.
 <sup>3</sup> RMBf. Nr. 2, 423.
 4 RMBf. Nr. 5 (I), 64.
42. Beat Ludwig von Mülinen
 1 HBLS V, 180 (19). Thormann, Schultheißenbilder Nr. 11; vgl. Abb. 10. BTB 1873,
  101. Feller II, 461. Tillier III, 431.
 <sup>2</sup> RM Nr. 285, 237.
 <sup>3</sup> RMBf. Nr. 5 (I), 66.
 4 RMBf. Nr. 7, 210b. RM Nr. 313, 36 und 47.
43. Wolfgang May
<sup>1</sup> Fehlt im HBLS. Jahrbuch des Hist. Museums Bern, 1950, 81. CC (Großrat) 1544,
  Vogt zu Burgdorf 1550, zu Milden 1558, zu Wifflisburg (Avenches) 1566; Rats-
  herr 1573; gest. an der Pest am 21.7.1577 (Haller-Müslin-Chronik, 210). BBB,
  Rodt IV, 38 (11).
 <sup>2</sup> RM Nr. 313, 139.
 <sup>3</sup> RMBf. Nr. 8 (I), 1.
4 RMBf. Nr. 10 (II), 108.
44. Johann Anton Tillier
<sup>1</sup> HBLS VI, 791 (5). Feller II, 284. BBB, Rodt V, 271 (11).
<sup>2</sup> BTB 1873, 102.
 <sup>3</sup> RM Nr. 341, 144.
 4 RMBf. Nr. 11 (I), 2 und 4.
 <sup>5</sup> RMBf. Nr. 14, 78b.
45. Hans Güder
 <sup>1</sup> HBLS III, 789 (6).
 <sup>2</sup> RM Nr. 360, 265.
 <sup>3</sup> RMBf. Nr. 14, 99b.
46. Moritz Dübi
<sup>1</sup> HBLS II, 754 (3).
 <sup>2</sup> RM Nr. 374, 130.
<sup>3</sup> RMBf. Nr. 17, 134b.
 4 RM Nr. 383, 322 (24. 12. 1572).
47. Hans Müller
```

¹ HBLS V, 182 (I, 1, fehlerhaft). BBB, Rodt IV, 150 (5): CC 1556, des Rats, dann Stiftsschaffner nach Zofingen 1564; des Rats 1572; Schultheiß nach Bf. 1573.

Häusler I, 149.

- ² Ausdrückliche Wahl fehlt. Zwischen dem 24. 12. 1572 und dem 12. 1. 1573 fanden nur diese zwei Großratssitzungen statt, RM Nr. 383, 335, und Nr. 384, 14.
- 3 RM Nr. 384, 15.

48. David von Römerstal

- 1 HBLS V, 666 (3, Berner Linie).
- ² RM Nr. 395, 340.
- ³ RMBf. Nr. 21, 243. Todesdatum nach AC. RM Nr. 406, 300 (3. 11. 1583, «jüngst abgestorben»).
- 4 RMBf. Nr. 21, 246a, 250a, 251b; Nov. 1583.

49. Daniel Bickhart

- ¹ HBLS II, 234 (7). BBB, Rodt I, 66 (7). War zweimal verheiratet, 1560 mit Elisabeth Ribo, 1591 mit Barbara Sandherr.
- ² RM Nr. 406, 300.
- ³ RMBf. Nr. 21, 255b.
- ⁴ Chorgerichtsmanual Nr. 57, 117.
- ⁵ OB V, 267 a (1584); 284 b (1585, Bickhart fehlt).
- 6 RMBf. Nr. 22, 92 b und 101 a (5. und 31. 3. 1585).

50. Peter Galli

- ¹ HBLS III, 382 (3).
- ² RM Nr. 409, 259.
- ³ RMBf. Nr. 22, 114a und 115b.

51. Sulpitius Haller

- ¹ HBLS IV, 59 (3).
- ² RM Nr. 420, 3.
- ³ RMBf. Nr. 24, 163b.
- 4 RMBf. Nr. 25, 2ff.

52. Niklaus von Graffenried

- ¹ Fehlt im HBLS. BBB, Rodt III, 196 (20): * 1562, CC 1583, Großweibel 1589, Schultheiß zu Bf. 1592, Vogt nach St. Johannsen 1605, entsetzt wegen Geltstag 1609, starb zu Lyon 1612.
- ² RM Nr. 424, 70.
- 3 RMBf. Nr. 25, 38 a.

53. Konrad Zeender

- ¹ HBLS VII, 628 (15).
- ² RM Nr. 436, 64.

54. Franz Ludwig von Erlach

- ¹ HBLS III, 60 (52). Feller II, 498 f. Tillier IV, 74. Thormann, Schultheißenbilder Nr. 17; vgl. Abb. 11.
- ² RM Nr. 8, 80 (von 1600 an neue Numerierung der RM!).

55. Georg Thormann

- ¹ HBLS VI, 739 (16).
- ² RM Nr. 20, 60.

```
56. Beat Ludwig May
 <sup>1</sup> HBLS V, 57 (8).
 <sup>2</sup> RM Nr. 32, 72.
57. Bendicht Marti
 <sup>1</sup> HBLS V, 33 (4).
 <sup>2</sup> BB Nr. 2, 88.
58. Abraham Bitzius
<sup>1</sup> HBLS II, 261 (4). BBB, Stürler, Berner Geschlechter (Mss. Hist. Helv. III, 62)
  Nr. 7, 13: Getaust am 29. 3. 1587, CC 1617, Ohmgeldner 1626, Sch. zu Bf. 1628,
   gest. 1639.
 <sup>2</sup> BBB, Stürler, 10. Häusler II, 258.
 3 BB Nr. 2, 121.
59. Johann Anton Tillier
 <sup>1</sup> HBLS VI, 791 (7). Feller II, 633. Tillier IV, 115.
 <sup>2</sup> BB Nr. 2, 126.
60. Albrecht Manuel
 1 HBLS V, 18 (14).
 <sup>2</sup> BB Nr. 2, 162b.
61. Abraham Imhof
 <sup>1</sup> HBLS IV, 338 (b).
 <sup>2</sup> BB Nr. 2, 198.
62. Abraham Tribolet
 <sup>1</sup> HBLS VII, 49 (13).
 <sup>2</sup> BB Nr. 2, 238.
63. Beat Ludwig Berset
 <sup>1</sup> HBLS II, 197 (6).
 <sup>2</sup> BB Nr. 2, 285 b.
64. Michael Wagner
<sup>1</sup> HBLS VII, 357 (8). Häusler II, 259 f.
 <sup>2</sup> BB Nr. 3, 8.
65. Johann Samuel Frisching
<sup>1</sup> HBLS III, 341 (9). Thormann, Schultheißenbilder Nr. 27; vgl. Abb. 12. Feller III,
  197, 299, 303f., 317, 334f. Tillier V, 112f.
 <sup>2</sup> BB Nr. 3, 44.
66. Andreas von Bonstetten
<sup>1</sup> HBLS II, 308 (13). Feller III, 123.
 <sup>2</sup> BB Nr. 3, 85.
```

```
67. Johann Ulrich Tscheer
<sup>1</sup> HBLS VII, 76 (2).
<sup>2</sup> BB Nr. 3, 126 b.
 <sup>3</sup> AC.
 4 RMBf. Nr. 52, 64b.
68. Niklaus Lombach
<sup>1</sup> HBLS IV, 707 (6).
<sup>2</sup> AC.
<sup>3</sup> RM Nr. 200, 567.
4 BB Nr. 3, 143 b.
69. Gabriel Frisching
<sup>1</sup> HBLS III, 341 (16). Feller III, 298 und 312.
<sup>2</sup> BB Nr. 3, 190.
3 RQ Bern V, 321, Anm. 3.
70. Hans Heinrich Steiger
<sup>1</sup> HBLS VI, 522 (6).
<sup>2</sup> BB Nr. 3, 231 b.
71. Beat Ludwig Jenner
<sup>1</sup> HBLS IV, 397 (45).
<sup>2</sup> BB Nr. 3, 262.
72. Albrecht Knecht
1 HBLS IV, 513 (14).
<sup>2</sup> BB Nr. 3, 300 b.
73. Niklaus von Graffenried
<sup>1</sup> HBLS III, 627 (12).
<sup>2</sup> BB Nr. 4, 33.
 <sup>3</sup> RM Nr. 64, 320. Pol. buch Nr. 10, 341 (17. 4. 1715).
74. Vinzenz Stürler
 <sup>1</sup> HBLS V, 588 (23). SBB IV, 344 (bes. 358). BTB 1916, 241 ff. Feller III, 714.
<sup>2</sup> BB Nr. 4, 87 b.
75. Franz Ludwig Fischer
 <sup>1</sup> Fehlt im HBLS. BBB, Rodt II, 52 (57): 1680-1743.
 <sup>2</sup> BB Nr. 4, 134.
76. Gabriel Manuel
<sup>1</sup> HBLS V, 18 (28).
 <sup>2</sup> BB Nr. 4, 188b.
77. Sigmund Steiger
 1 HBLS VI, 522 (12).
<sup>2</sup> BB Nr. 4, 248.
```

78. Friedrich Bondeli

```
<sup>1</sup> HBLS II, 300. L. Haller, Julie Bondeli, in «Die Schweiz im dt. Geistesleben», Bd. 34, 21. Tillier V, 187.
```

² BB Nr. 4, 308.

79. Karl Stürler

```
<sup>1</sup> HBLS VI, 589 (78). Häusler I, 291, 293; II, 174, 192, 268 f.
```

² BB Nr. 4, 360.

80. David Salomon von Wattenwyl

- ¹ HBLS VII, 435 (6). Häusler I, 220.
- ² BB Nr. 4, 409.
- ³ RM Nr. 254, 154.
- 4 RM Nr. 254, 162.

81. Albrecht May

- ¹ Fehlt im HBLS. BBB, Rodt IV, 58 (94): 1717-1782; Herr zu Löwenberg b. Murten, CC 1755, des Rats 1771. Häusler I, 229.
- ² BB Nr. 4, 435.

82. Johann Heinrich Ott

- ¹ HBLS V, 366 (8). Vgl. Abb. 4.
- 2 BB Nr. 5, 1.

83. Friedrich von Luternau

- ¹ HBLS IV, 740 (32).
- ² BB Nr. 5, 49.

84. Emanuel von Graffenried

- ¹ HBLS III, 628 (42: Nicht Sigmund Emanuel!). Nicht zu verwechseln mit dem Okonomen Em. v. Graffenried von Burgistein.
- ² BB Nr. 5, 93.

85. Johann Rudolf Wurstemberger

- ¹ HBLS VII, 602 (28).
- ² BB Nr. 5, 137.
- ³ Fehlt im Totenrodel II. Hier nach AC.
- ⁴ RM Nr. 405, 263.

86. Karl Niklaus von Wagner

- ¹ HBLS VII, 357 (29).
- ² BB Nr. 5, 176.

87. Rudolf Ludwig von Erlach

- ¹ HBLS III, 61 (75). BTB 1922, 194ff.
- ² BB Nr. 5, 237.
- ³ BTB 1922, 197 ff.

VI. Quellen und Literatur

Quellen ohne besonderen Archivvermerk stammen aus dem Staatsarchiv Bern (= StAB). Titel einzeln vorkommender Literaturangaben sind in den Anmerkungen zu suchen.

Abkürzungen

Burgerarchiv Burgdorf. BABf. BBB Burgerbibliothek Bern.

BSp. Archiv des Burgerspitals Bern. Stadtarchiv Bern (Erlacherhof). StadtAB

StAB Staatsarchiv Bern.

* * *

Aeschlimann, J. R. Geschichte von Burgdorf und Umgebung AC

(Manuskript im StAB).

AHVB Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, seit 1848. Anshelm Anshelm, Valerius. Berner Chronik. 6 Bände. Hg. vom Hi-

storischen Verein des Kantons Bern. 1884-1901.

AR Amtsrechnung.

BBBesatzungsbuch (vgl. RQ Bern V, 84 f.).

Bf. Burgdorf.

BBG Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde.

25 Bände. 1905-1929.

BH Heimatbuch Burgdorf, 2 Bände, 1930 und 1938.

Bucher Bucher, Ernst. Die bernischen Landvogteien im Aargau.

Aarau 1944.

BTB Berner Taschenbuch. 1852-1934. Register in der Berner

Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1955.

Burgerrodel Burgerrödel. 4 Bände. Verzeichnisse der Mitglieder der Räte

und Behörden. 1435-1474, mit Lücken (vgl. RQ Bern V,

75f.).

DB Dokumentenbuch.

EA Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede.

Luzern 1874ff.

F Fontes rerum Bernensium. 10 Bände. Bern 1883-1956. Ber-

nische Urkunden bis 1390.

F. . . Fach (Urkundenfächer der Amtsbezirke, im StAB). Feller Feller, Richard. Geschichte Berns. 4 Bände. 1946-1960. Festschrift 1891

Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns. Bern

1891. Bes. Teil IV. Karl Geiser. Die Verfassung des alten

Bern.

Haller Haller, Berchtold. Bern in seinen Ratsmanualen. 1465-1565.

3 Bände. 1900–1902.

Häusler Häusler, Fritz. Das Emmental im Staate Bern bis 1798.

2 Bände. Bern 1958 und 1961.

HBLS Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bände.

Neuenburg 1921-1934.

Holzhalb Siehe Leu. Leu, Hans Jacob. Allgemeines Schweitzerisches Lexicon.

20 Bände. Zürich 1747-1765.

Fortsetzung von Holzhalb, Hans Jakob. 6 Bände. Zug 1786

bis 1795.

OB Osterbuch. Fortsetzung der BR, vom Jahre 1485 an (vgl.

RQ Bern V, 78 ff.).

QSG Quellen zur Schweizergeschichte. Band I (1877):

Thüring Frickarts Twingherrenstreit; Bendicht Tschachtlans

Berner Chronik. Hg. von G. Studer.

RB Rechnungsbuch (Abrechnungen von Beamten). 4 Bände.

Band I: 1393-1416. Stadt AB.

Band II: 1434-1452. BBB, Mss. Hist. Helv. IV. 2.

Band III: 1453-1461. StadtAB. Band IV: 1462-1474. StAB.

Rennefahrt, Grundzüge Rennefahrt, Hermann. Grundzüge der bernischen Rechts-

geschichte. 4 Bände. Bern 1928-1936.

RM Ratsmanuale (von 1465 an).

RMBf. Ratsmanuale von Burgdorf (von 1533 an).

RQ Bern Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen

des Kantons Bern. 1. Teil: Stadtrechte. 5 Bände. 1902-1959.

RQ Konolfingen 2. Teil: Rechte der Landschaft. 4. Band, Die Rechte des

Landgerichts Konolfingen. 1950.

Rechnungsrödel (Nr. B VII. 2523 ff. im StAB). Einzelne Ab-

rechnungen mit Amtleuten aus den Jahren 1520-1530.

SBB Sammlung bernischer Biographien. 5 Bände. 1884–1902. Re-

gister in der Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimat-

kunde, 1944.

Schilling Schilling, Diebold. Berner Chronik 1468-1484. 2 Bände.

1897 und 1901.

Ob. Spruchb.

U. Spruchb.

Spruchbuch des «obern Gewölbes» (von 1411 an).

Spruchbuch des «untern Gewölbes» (von 1417 an).

Steck und Tobler Steck, R., und Tobler, G. Aktensammlung zur Geschichte

der Berner Reformation, 1523–1532. Bern 1923.

Steiger v. Steiger, Christoph. Innere Probleme des bernischen Patri-

ziates an der Wende zum 18. Jahrhundert. Bern 1954.

Stettler, Michael. Zeitregister. 10 Bände. Manuskript im

StAB. Über das Verhältnis dieser Handschrift zur 1626 gedruckten Fassung der Stettler-Chronik, vgl. Festschrift 1891,

III, 63f.

StR Stadtrechnung (Seckelmeister- oder Standesrechnung).

Tellbuch 1389 Tellbuch von 1389, abgedruckt im AHVB 14, 505 ff.

ThU Die Urkunden der historischen Abteilung des Stadtarchivs

Thun. Hg. von C. Huber. Thun 1931.

T. Miss. Deutsches Missivenbuch (von 1442 an).

UP Unnütze Papiere.

Welti Welti, Friedrich Emil. Die Stadtrechnungen von Bern, 1375

bis 1384 und 1430 bis 1452. 2 Bände, Bern 1896 und 1904.

Die Beilagen der Originale sind nicht gedruckt.